

Protokoll

Gemeindeversammlung Neunkirch

Freitag, 2. Dezember 2022

20:00 bis 0:31 Uhr (3. Dezember 2022)

in der Städtlihalle

Vorsitz: Ruedi Vögele, Gemeindepräsident

Anwesend: Mitglieder des Gemeinderates:
Hans Peter Steinegger, Volkswirtschaftsreferent, Vize-Präs.
Stephan Gasser, Hochbaureferent
Magdalena Guida Tiefbaureferentin
Christian Schütz, Finanz- und Schulreferent

Stimmzähler: Beat de Ventura
Monika Billeter
Joel Käppler
Josephine Kolaj

Stimmberechtigte: 175 Anwesende

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

Protokoll: Sonja Schönberger, Gemeindeschreiberin

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit folgenden Worten:

Geschätzte Anwesende

Bevor wir loslegen, werden die Stimmzählerinnen und Stimmzähler jetzt die Stimmausweise einziehen. Wir haben uns für dieses Vorgehen entschieden, weil in der Vergangenheit zwei Mal bei Entscheiden mehr Stimmen gezählt wurden als Stimmausweise bei der Eintrittskontrolle abgegeben wurden.

Wer keinen Ausweis hat, muss die Versammlung verlassen oder kann sich an den Gästetisch setzen und darf an den Abstimmungen nicht teilnehmen.

Nebst spannendem WM Fussballspiel mit dem letzten Gruppenspiel der Schweizer erwarten uns heute Abend genauso spannende Themen an der Gemeindeversammlung:

- die KiTa - ein Standortmerkmal für eine moderne Gemeinde
- das Ergebnis eines schwierigen Budgetprozesses mit einem tiefroten Voranschlag 2023
- wichtige Informationen zum Projekt GOSU aber auch, was beim Wärmeverbund im ablaufenden Jahr bearbeitet wurde
- ein angekündigter Antrag zur G5 Thematik
- sowie eine rege Presseaktivität und Flugblattversand im Vorfeld der Gemeindeversammlung

Ich freue mich, dass Sie sich für das abendfüllende Thema Gemeindeversammlung entschieden haben!

Liebe Neunkircherinnen und Neunkircher

Ich heisse Sie herzlich willkommen zur heutigen Gemeindeversammlung

Mit Ihrer Anwesenheit engagieren Sie sich am politischen Geschehen und arbeiten an der Gestaltung unserer Gemeinde mit.

Ich stelle fest:

Die Einladungen mit Traktandenliste und Vorlage sind gemäss der Gemeindeverfassung rechtzeitig verschickt und zur Einsicht aufgelegt worden.

Die Einladung wurde per Inserat publiziert.

Nach Art. 30 und 33 des Gemeindegesetzes ist es unter bestimmten Voraussetzungen auch für nicht stimmberechtigte Personen möglich, an der Gemeindeversammlung als Zuhörer resp. ZuhörerIn teilzunehmen. Diese Personen haben sich am bezeichneten Tisch vorne rechts zu setzen.

Es sind anwesend:

- Benj Gruber, Zentralverwalter, zu Fragen Voranschlag 2023
- Frau Ana Peter, Leiterin KITA Neunkirch, zum Traktandum Baukredit Neubau KiTa

von der Presse:

- Daniela Affolter, für Klettgauer Boten, stimmberechtigt
- Rolf Hauser, für SN, stimmberechtigt

Anfrage: Ist jemand nicht einverstanden, dass die angemeldeten Gäste anwesend sind und/oder auf Wunsch Auskunft geben dürfen?

Es folgen keine Wortmeldungen.

Ich danke bereits an dieser Stelle der Presse für die Berichterstattung.

Ich verweise auf die gesetzlichen Bestimmungen über das Aktivbürgerrecht und fordere allfällige Nichtberechtigte auf, den Saal jetzt zu verlassen.

Für Wortmeldungen bitte ich Sie, das Mikrofon zu benutzen und zu Händen des Protokolls Ihren Namen zu nennen.

Bei Abstimmungen werden zuerst die Ja und dann die Nein Stimmen gezählt, Enthaltungen werden nicht gezählt.

Ich erkläre die Versammlung als eröffnet und stelle die Traktandenliste zur Diskussion:

Daniel Stauffer stellt den Antrag, an der Budgetversammlung das Traktandum 4, Budget 2023, zuerst zu behandeln, da dies Auswirkungen haben kann auf die weiteren Geschäfte.

Abstimmung über Antrag Daniel Stauffer auf Änderung der Traktandenliste - das Budget 2023 soll zuerst behandelt werden.

Es wird zuerst über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt.

JA 103 NEIN 54

Der Antrag ist abgelehnt.

Die Traktandenliste wird in der vom Gemeinderat präsentierten Reihenfolge behandelt.

Präsenz: **175** Anzahl Stimmberechtigte.

(absolutes Mehr 88, immer der Stimmenden)

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen mit.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Sitzung vom Freitag, 10. Juni 2022 ist vom Wahlbüro abgenommen und somit genehmigt.

1. Kreditantrag Bauprojekt Neubau KiTa Teil 1 - Neubau

Der Neubau KiTa ist in 3 Teilanträge aufgeteilt, um Abstimmungsabhängigkeiten zu vermeiden. Der zweite Teil Wärmeverbund oder Wärmepumpe ist kostenmässig im Baukredit enthalten.

Das Zusatzprojekt Tiefgarage ist ein separates Projekt, das unabhängig zum KiTa Neubau realisiert werden kann, ausser es wird eine andere als vom Gemeinderat vorgeschlagene Option gewählt. In diesem Fall müssen die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden.

Als Präsident des Projektteams Neubau KiTa darf ich Ihnen das Projekt vorstellen

Bereits 2018 hat der Gemeinderat in seiner Finanzplanung einen Betrag von CHF 750'000 aufgenommen. Man ging damals von einem gleichwertigen Ersatz aus, um das heutige Provisorium zu ersetzen. Es ist dann auch diese Zahl, die im Budget 2021 aus der Finanzplanung in den Kommentar übernommen wurde. Dies im Hinblick darauf, dass gemäss ursprünglicher Baubewilligung spätestens 2023 ein Anschluss an den Wärmeverbund zwingend zu realisieren ist.

Im Sommer 2021 wurde in einem ergebnisoffenen Prozess das Projekt Ersatz Containerlösung gestartet. Basis war das Grundlagenpapier vom Kita-Team und Schulpräsidium mit dem Titel:

«Überlegungen und Ausführungen zur weiteren Entwicklung der Kita und Evaluation eines definitiven Kita-Standortes» mit

- Entwicklung der Kita Neunkirch seit Anfang 2017
- Entwicklungspotenzial der Kita Neunkirch (gemessen am Spatzennest Hallau Start 2008)
- Anforderungen an einen neu zu planenden Kita-Standort

Zitat: «Eine neue bauliche Kitalösung muss sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Kinder und deren Eltern orientieren, ansonsten die Attraktivität der Kita Neunkirch leiden wird»

Oktober 2021: Start Projektteam Neubau KiTa, breit abgestützt aus

- Behörde
- Kita
- Kindergarten
- Elternvertretung
- Elternverein Neunkirch
- Projektleitung LBM Partner

Aus der Bedürfnisabklärung entstand der Flächenbedarf; gleichzeitig wurde geprüft, wo diese Flächen am besten realisiert werden könnten.

Das Thema Tiefgarage wurde als gemeinderätlicher Input mit auf den Weg genommen.

Daraus entstand schliesslich der Antrag für das Vorprojekt und den Planungskredit vom 10.06.2022

Die ursprünglichen Rahmenbedingungen blieben dabei bestehen und haben nach wie vor Gültigkeit.

- Raum-/Platzbedarf für die nächsten 10 Jahre (40 BP, 120 Kinder / Woche)
- Projektumsetzung mit unterbruchfreiem Betrieb der KiTa
- Aufenthalts- und Allgemeinräume, Nasszellen und Nebenräume, Aussenbereich/Spielplatz
- Behindertengerecht
- Modulare Ausbaufähigkeit
- Klärung Zufahrt und Parkplatzsituation
- Am besten geeigneter Standort

Mit der Genehmigung des Kredites für das Vorprojekt und die weitergehenden Planungen ist im Verlauf des Sommers 2022 auf all diesen Grundlagen, Rahmenbedingungen und Abklärungen das Vorprojekt erarbeitet worden.

Die Kostenermittlung für den heute beantragten Baukredit basiert auf diesem Vorprojekt mit einer Genauigkeit von +/- 15%. Dies entspricht den SIA Normen bei Vorprojekten mit diesem Planungsstand.

Zum Projekt selber:

Zugegeben, die Projektskizzen auf Seite 10 sind nicht bis auf das genaue Metermass lesbar, deshalb an dieser Stelle einige zusätzliche Erläuterungen:

Die Rahmenbedingung der modularen Erweiterbarkeit ist in allen Skizzen und Grundrissen dargestellt, hier grün hervorgehoben. Der Zugang erfolgt über den bestehenden Eingang Kita und ermöglicht sowohl über Treppenhaus als auch Lift den Zugang zum Neubau mit einer Grundfläche von 160 m².

Im EG sind vor allem die Babygruppen und Kleinkinder untergebracht, es stehen rund 130 m² mit 6 Zimmern zur Verfügung.

Im OG sind die Hortgruppen für die grösseren Kinder mit 100 m² untergebracht.

Eingang und Aussenbereich sind mit einem grosszügigen Vordach (3m) ausgestattet.

Auf der Westseite sind 8 Parkplätze angeordnet (heute 12 Stk.); die ungenügende Situation mit der Ein- und Ausfahrt in den Breitiweg, welcher Zugang für KiTa und Kindergärten ist, entfällt.

An der Infoveranstaltung wurde bemängelt, der Floraweg sei zu schmal. Wir waren froh über diesen Hinweis und haben die Situation noch einmal überprüft. Wie sie jedoch auf der Präsentation sehen, ist er durchwegs über 4.50 m breit und damit den gesetzlichen Vorschriften entsprechend. Auch die Einfahrt in die Schaffhauserstrasse ist genügend übersichtlich und stellt keinen erhöhten Gefahrenpunkt dar.

Den ausführlichen Baubeschrieb finden Sie auf den Seiten 3 und 4, es handelt sich um einen:

- zweigeschossigen Bau
- konventionell, in Massivbauweise
- mit Vordach Nord und Ost
- Minergie-P
- kontrollierte Lüftungsanlage
- PV-Anlage auf der ganzen Dachfläche
- und einer nachhaltigen Erzeugung von Wärme (Wärmeverbund oder WP)

Die ursprüngliche Idee einer Beschattung mit Balkon im OG wurde aus Kostengründen fallengelassen. Auf Seite 9 und 10 der Vorlage sind die Ansichten von Süden und Westen ergänzt mit den Grundrissen.

Zur Kostensituation:

Die einzelnen Kostenkomponenten basieren auf dem Vorprojekt mit einer Genauigkeit von +/- 15%, wie es bei diesem Planungsstand üblich ist.

Inhalt in den BKP's:

- Vorbereitungsarbeiten
- Gebäude: mit Rohbauten, Elektrisch, HLK Anlagen und Gebäudeautomation Sanitär, Ausbauten und Honorare, also inklusiv Heizung
- Umgebung: Gartenanlagen, Spielgeräte
- Nebenkosten

Total CHF 2'540'000

In der Flächenstudie anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10.06.2022 ging der Gemeinderat von Baukosten von CHF 1'785'000 aus, basierend auf m² und m³ Preis Schätzungen.

Bei dieser Differenz von CHF 655'000 stellt sich die berechtigte Frage, warum diese Kostensteigerung? Die Begründung ist wie folgt:

In der Studie wurde nicht von Minergie P ausgegangen, auch nicht von einer vollflächigen PV Anlage - diese Positionen verursachen Mehrkosten von CHF 270'000.

Das Vordach wurde im Projektteam lange diskutiert und schliesslich in einer reduzierten Form belassen; die Mehrkosten betragen CHF 80'000.

Die vollflächige Holzfassade ist ein Gestaltungselement, das trotz der Mehrkosten belassen wurde; hier besteht noch ein Sparpotential von CHF 60'000. Dann wäre es einfach eine rund herum verputzte Fassade von unten bis oben - vor allem hinsichtlich der Kindergärten und der Vorstadtzone wurde an diesem Gestaltungselement festgehalten.

Dazu kommt eine massive Bauteuerung - seit Februar 2022 sind es CHF 105'000.

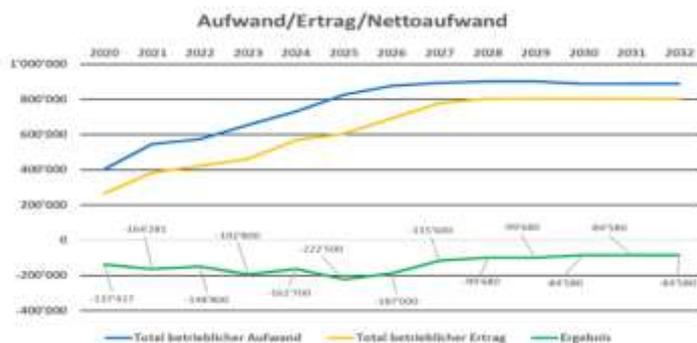
Das heisst, die effektiven Mehrkosten gegenüber der Studie betragen CHF 140'000 oder weniger als 8%; damit war die ursprüngliche Schätzung genauer, als es bei einem Vorprojekt gefordert ist.

Nichts desto trotz, die Kosten sind massiv gestiegen. Und damit stellt sich die Frage, wie der KiTa Neubau mit diesen Mehrkosten zu finanzieren ist.

Damit übergebe ich an den Finanz- und Schulreferenten zu diesem Thema und auch zum Thema Nachfragesituation.

Christian Schütz, Finanz- und Schulreferent:

Der Finanz- und Schulreferent heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ebenfalls herzlich willkommen und macht folgende Ausführungen zur Finanzierung:



Die grüne Ergebnislinie auf der Folie zeigt einen Aufwandüberschuss von ca. CHF 192'800. Wenn man diese Kurve weiterverfolgt, gibt es im Jahr 2025 sogar noch eine Steigerung auf CHF 225'000. Mit dem Neubau der Kita nimmt der Aufwandüberschuss massiv ab, so dass zwischen den Jahren 2028 bis 2032 eine Halbierung des Aufwandüberschusses zu erwarten ist. Die Begründung liegt darin, dass momentan die Kita an zwei verschiedenen Standorten betrieben wird und damit Synergien nicht genutzt werden können. Dies wird mit einem Neubau möglich sein und dazu kommt eine wesentlich bessere Auslastung.

Christian Schütz nimmt weiter Stellung zur Auslastung: 2017 wurde der Kita Betrieb mit 10 Betreuungsplätzen aufgenommen. Um die Bewilligung für die Betreuung einer Kita zu erhalten, müssen strenge Bedingungen erfüllt werden. Die Betreuungsplätze sind festgelegt, es gibt Regelungen pro m², und was eingehalten werden muss. Das Personal muss über die entsprechenden Ausbildungen verfügen. Im Jahr 2019 betrug die Auslastung 85%, mit 37 Kindern pro Woche. 2020 wurde ein zusätzlicher Standort eröffnet. Stand Dezember 2022 beträgt die Auslastung 95%, es werden 62

Kinder betreut und 15 Kinder sind auf der Warteliste. Insgesamt macht das 32 ganze Tage und 4 halbe Tage.

Ruedi Vögele ergänzt: zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Nachfrage hoch ist und die Kita einen wichtigen Standortvorteil für die Gemeinde Neunkirch als regionales Zentrum darstellt. Im Budget 2023 ist eine erste Tranche für diese Erweiterung vorgesehen und langfristig wird diese Investition zu einem besseren Betriebsergebnis führen.

Nicht enthalten in dieser Berechnung sind: Kantonale Subventionen und Erträge der PV Anlage.

Damit beendet der Gemeindepräsident seine Einführung und eröffnet die

Diskussion:

Peter Eberlin gibt das Votum im Namen der FDP Ortspartei ab. Die FDP hat sich auf der Basis der Abstimmungsvorlage intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Nach langen Diskussionen und vielen Fragen ist die FDP mit dieser Vorlage nicht zufrieden. Sie stellt einen Rückstellungsantrag, den sie wie folgt begründet: Es beginnt bereits mit dem Titel der Vorlage «Kreditantrag Bauprojekt Kita». Das ist keine korrekte Bezeichnung, es geht nämlich um einen **Baukredit**. Der Projektkredit wurde bereits im letzten Sommer genehmigt, sowohl für den Bau wie auch für das Vorprojekt. Es mag wie ein Detail erscheinen, doch «solche Sachen» ziehen sich durch die ganze Vorlage. Der Gemeindepräsident hat erwähnt, dass im Grundriss ein Fehler ist und dass es auch nicht gut lesbar ist. Es wurde intensiv über die Ausbaubarkeit diskutiert - so, wie es heute Abend präsentiert worden ist, findet man das in der Vorlage nicht. Die grüne Umrandung sowie die Ausbaubarkeit nach Osten findet man so nicht in der Vorlage. Es war zwar als Ziel in der Vorlage formuliert, aber es wurde nicht ausgearbeitet. Die FDP stellt fest, dass die Vorlage auf dem Vorprojekt basiert. Dieses ist für die FDP aber zu wenig genau ausgearbeitet. Üblicherweise wird bei so grosse Vorlagen die Basis eines Bauprojektes beantragt. Ein Vorprojekt hat den grossen Nachteil, dass weniger Details in der Ausarbeitung bekannt sind. Die Konsequenz davon ist (Verweis auf S. 4 Tabelle), dass bei einer Kostenschätzung ein Genauigkeitsgrad von 20 - 25% angenommen wird. An der Orientierungsversammlung wurde das anders dargestellt, was man in der Vorlage ebenfalls nicht findet. Denn bei einem Bauprojekt liegt der Genauigkeitsgrad der Kostenschätzung bei 5 - 7%. Man weiss genauer, über was man abstimmt.

Es ist bekannt, dass der Bund Subventionen an Kitas vergibt (Subventionsprogramm des Bundes wurde zum 7ten Mal verlängert) und es ist mit namhaften Subventionen von Bund und Kanton zu rechnen. Leider gibt es dazu keine konkreten Aussagen. Als Stimmende weiss man nicht, wie hoch diese sind. Der Ausarbeitungsgrad ist zu wenig gut.

Nirgends wird erwähnt, was mit dem Containerprovisorium geschehen soll. Das wird mit Sicherheit die Kosten ebenfalls beeinflussen.

Weiter stellt sich die Frage, ob die Vorlage mit oder ohne Heizung ist. Geplant ist ein Anschluss an die Fernwärme - was passiert, wenn dieser Teil abgelehnt wird? Auch das wird in der Vorlage nicht erwähnt ... gibt es eine Wärmepumpe? Wird eine Ölheizung eingebaut?

Zusammengefasst ist die Vorlage zu wenig detailliert ausgearbeitet. Als Stimmbürger weiss man aufgrund der Kostengenauigkeit nicht, über was man letztlich abstimmt und ob bei der Bauabrechnung dann nicht ein Betrag von über CHF 3 Mio. präsentiert wird. Insgesamt ist es ein sehr teures Gebäude, das wenig Technik beinhaltet, die Ausbaubarkeit mangelhaft ausgewiesen ist.

Aufgrund der mangelhaften Vorlage beantragt die FDP Rückweisung des Kreditantrages. Er betont, dass die FDP ausdrücklich nicht gegen die Kita ist und das Projekt in allen Projektphasen unterstützt hat. Der Gemeinderat soll die Mängel der Vorlage beheben und auf Basis eines Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von 7% - 10% im nächsten Frühling vorlegen. Dies bedeutet praktisch keinen Zeitverlust. Der Gemeinderat kann am Projekt weiterarbeiten, Submissionen vorbereiten unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung.

Antrag der FDP

1. Der Kreditantrag ist in der vorliegenden Form zurückzuweisen.
2. Auftrag an den Gemeinderat:
 - 2.1 Überarbeitung der Vorlage und neue Vorlage auf Basis eines Bauprojekts
 - 2.2 Präzisierung der Kostenschätzung (mit unbekannter Genauigkeit) zu einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 7 - 10 %
 - 2.3 Bereitstellung von Angaben zu den zu erwartenden Subventionen von Bund und Kanton
 - 2.4 Aufzeigen, was mit dem bisherigen KiTa-Provisorium (Container) geschehen soll
 - 2.5 Prüfung und Überarbeitung des Vorprojektes dahingehend, dass ein späterer Ausbau der KiTa entweder mittels Aufstockung oder mittels Anbau möglich wird
 - 2.6 Prüfung des Vorprojektes auf mögliche Kosteneinsparungen

Ruedi Vögele weist darauf hin, dass in der vorangehenden Erläuterung allenfalls fehlende Angaben enthalten waren. Auch mag der Titel des Projektes nicht ganz korrekt sein, aber der Antrag selber ist korrekt formuliert und das allein zählt.

Der modulare Ausbau ist aus der Skizze S. 10 ersichtlich. Er verweist auf die Schwierigkeit, solche Pläne in einer Broschüre widerzugeben oder von der Homepage aufzuzoomen - die Lesbarkeit schwindet mit jedem Verarbeitungsschritt. Es stellt sich die Frage, wie entscheidend es ist, dies im Detail ersehen zu können. Er verweist auf die Möglichkeit, die Vorlage inkl. Pläne auf der Gemeinde einzusehen oder um eine elektronische Zustellung nachzufragen.

Auch wenn der Gemeinderat aufgrund der Planungsphase einen Baukredit beantragt, liegt die Kostengenauigkeit bei 15%. Es ist Ansichtssache, ob man dieses Vorgehen als unüblich bezeichnet. Neunkirch hat sehr grosse Projekte auf diese Weise durchgeführt: Sanierung des Altersheims und Schulhaus Mühlengasse. Bei beiden Projekten hat man den Baukredit basierend auf dem Vorprojekt abgeholt.

Was die Subventionsbeiträge anbelangt, war die Stellungnahme des Kantons deutlich: sobald der Baukredit genehmigt ist, kann der Kanton die Subventionierungsbeiträge prüfen.

Der Vorwurf, dass nicht ersichtlich sein soll, ob die Heizung im Projekt enthalten ist oder nicht, ist nicht nachvollziehbar. Jeder Architekt weiss, dass in «BKP 2 Gebäude» die Heizung mitenthalten ist - was auch in der Vorlage so geschrieben steht.

Es wurde der Vergleich angestellt, ob eine Wärmepumpe oder der Anschluss an die Fernwärme opportun ist; beim Anschluss an die Fernwärme sollten die Metall- und die Kindergärten auch angeschlossen werden. Dieser Vorwurf ist klar zurückzuweisen.

Für den Gemeinderat stellt sich die Frage, ob die Vorlage für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger tatsächlich so ungenau war, dass nicht darüber abgestimmt werden kann; dann ist der Rückweisungsantrag gerechtfertigt und obliegt dem Entscheid des Souveräns.

Dieter Kunz wirft dem Gemeindepräsidenten vor, Vieles schön geredet zu haben. Originalzitat: «Die Vorlage ist eine absolute Katastrophe». In einem Punkt hat der Gemeindepräsident recht: es ist nicht aussergewöhnlich, dass man relativ schnell einen Kredit beantragt, nach Meinung des Votanten ist man immer etwas zu früh, d.h. die Planung ist noch nicht so soweit, als dass man richtig etwas machen könnte. Ein typisches Beispiel ist der Platz beim alten Schulhaus: dort wurden aufgrund einer Studie CHF 590'000 bewilligt.

Er fragt den Präsidenten der Kommission betr. Anzahl Parkplätze: vorher waren es 12, jetzt sind es 8. Vorher gingen auch nur 12 Kinder in dieses Provisorium, d.h. es sind ungefähr 38% weniger PP, müssen jedoch 40 Kinder aufnehmen, d.h. 66% mehr Kinder. Vielleicht gibt es noch weitere Voten, bevor man zum Rückweisungsantrag von Peter Eberlin gelangt.

Ruedi Vögle weist Dieter Kunz darauf hin, dass man zum Rückweisungsantrag spricht und nicht über den Inhalt der Vorlage. Wenn Peter Eberlin aber damit einverstanden ist, können wir zuerst über den Inhalt diskutieren und den Rückweisungsantrag am Schluss behandeln.

Peter Eberlin hält daran fest, über den Rückweisungsantrag jetzt zu entscheiden.

Cedric Käppler plädiert dafür, den Rückweisungsantrag abzulehnen - es geht um ein zukunftssträchtiges Projekt für die Gemeinde Neunkirch - noch ein persönliches Votum: «In der Kürze liegt die Würze».

Manfred Ochsner bittet um Zustimmung zum Rückweisungsantrag. Aus seiner Sicht beinhaltet das Projekt grobe Fehler. Der Neubau wird als Massivbau dargestellt, was für die öffentliche Hand gemäss kantonalem Baugesetz nicht bewilligungsfähig ist. Die öffentliche Hand muss in ihrer Vorbildfunktion einen Holzbau erstellen, vorzugsweise mit Schweizer Holz. Gerade in der heutigen Zeit, wo die CO2 Problematik so gross ist, will man Betondecken und gemauerte Wände errichten. Ein Holzbau ist die einzige Lösung, um CO2 zu reduzieren. Manfred Ochsner hat sich beim kantonalen Bauinspektorat erkundigt und die Auskunft erhalten: ein freistehender Massivbau ist nicht bewilligungsfähig. Dieser Fehler ist massiv, es hätte noch mehrere Punkte, doch jetzt soll zuerst über den Rückweisungsantrag abgestimmt werden.

Ruedi Vögele widerspricht Manfred Ochsner: der Kanton fordert Minergie P Standard, was der Massivbau erfüllt; es muss nicht zwingend ein Holzbau sein. Selbstverständlich hat sich auch die Gemeinde beim Kanton rückversichert und die klare Aussage erhalten, dass der Minergie P Standard erfüllt sein müsse und dass das auch mit einem Massivbau möglich ist. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass wieder über das Projekt gesprochen werde - er wolle jedoch den Rückweisungsantrag behandeln.

Laurenz Eberlin meint, die Angabe der Subventionsbeiträge wären hilfreich gewesen, und er fragt sich, warum das nicht vor der Abstimmung abgeklärt werden konnte.

Ruedi Vögele weist erneut darauf hin, dass dies kein Votum zum Rückweisungsantrag gewesen sei, sondern eines zur Vorlage inhaltlicher Art. Wenn der Rückweisungsantrag zurückgewiesen wird, kann der Gemeinderat erklären, warum das nicht in der Vorlage steht (Anm.: wurde bereits diskutiert, siehe S. 9 unten).

Abstimmung über Antrag Peter Eberlin/FDP auf Rückweisung des Geschäftes

JA 66 NEIN 87

Der Antrag auf Rückweisung ist abgelehnt.

Die Diskussion über das Projekt wird weitergeführt.

Ruedi Vögele kommt auf die Frage der Parkplätze zurück und bittet Ana Peter, Leiterin Kita, um Auskunft:

Ana Peter: die Parkplätze am Breitiweg sind genügend und die 8 Parkplätze sollten für die Kita Mitarbeitenden ebenfalls genug sein. An der Hallauerstrasse ist es etwas enger mit den Parkplätzen: es stehen 2 Parkplätze zur Verfügung und es werden täglich 13 Kinder betreut. Die Kinder werden nicht gleichzeitig in die Kita gebracht und es verteilt sich sehr gut. Viele Kinder werden auch zu Fuss gebracht.

Ruedi Vögele nimmt die Frage nach den Subventionen nochmals auf: der Kanton möchte die von der Gemeindeversammlung abgesegnete Vorlage zur Prüfung und Berechnung der Subventionen vorliegen haben. Dann wird der vom Gesetz vorgesehene Subventionssatz gesprochen. Ob dieser bereits zum heutigen Zeitpunkt bekannt ist oder erst in zwei Monaten, ist in diesem Sinne zweitrangig. Wichtig ist, die Gemeinde hat ein Anrecht auf diesen Subventionsbeitrag.

Andreas Glauser fragt sich, ob die geplante Belegungsauslastung zukunftssträchtig ist oder ob in ein paar Jahren bereits über eine Erweiterung abgestimmt werden muss. Auch aus seiner Sicht ist das Projekt nicht fertig gedacht. Eine Unterkellerung ist notwendig, auch wenn die Kita momentan keinen Anspruch auf Kellerplatz geltend macht. Eine Unterkellerung ermöglicht mehr Platz in den oberen Geschossen, indem Technikräume ins Untergeschoss verlegt würden; auch würde Lagerplatz geschaffen. Falls der Anschluss an die Fernwärme abgelehnt würde, kann eine Wärmepumpe im Untergeschoss platziert werden, was weniger Lärmemissionen in der Umgebung erzeugen würde. Er stellt erneut den Antrag auf Rückweisung analog der FDP. Er betont, dass es eine neue Kita braucht basierend auf einem zukunftssträchtigen Projekt.

Ruedi Vögele weist darauf hin, dass über eine Rückweisung bereits abgestimmt worden ist und es keinen Sinn mache, einen zweiten Rückweisungsantrag zu stellen.

Ana Peter gibt nochmals Auskunft zur Belegung: wir betreuen täglich 23 Kinder und die Plätze wären für 40 Kinder, 15 Kinder sind auf der Warteliste. Das sind 32 Ganztagesplätze und 4 Halbtagesplätze. Die Kita ist immer in Bewegung - die Kinder kommen und gehen. Die 40 gerechneten Plätze sollten für die nächsten 10 Jahre genügen.

Ruedi Vögele gibt zu bedenken, dass eine Unterkellerung den Bau nochmals wesentlich teurer machen würde. Die Kosten der Wärmeerzeugung sind in der Vorlage ausgewiesen, im BKP 2 Gebäude inbegriffen. Sollte eine Wärmepumpe erstellt werden, muss sie mangels Unterkellerung oberirdisch aufgestellt werden. Sollte die Tiefgarage realisiert werden, kann eine Wärmepumpe auch dort aufgestellt werden.

Sigi Vogel findet das Projekt sehr gut und unterstützt es. Die Kita wurde im 2017 eröffnet mit 12 Plätzen. Die Bautätigkeit in Neunkirch ist rege, deshalb stellt er sich die Frage, ob die Kita tatsächlich zukunftsorientiert ist. Vielleicht kann man hier und dort noch etwas Geld einsparen und dafür mehr Platz schaffen?

Ruedi Vögele antwortet, dass Sigi Vogel damit die Reserven anspricht - wie viel zu viel wird gebaut? Der Finanzreferent hat aufgezeigt, welche Faktoren entscheidend sind, um nicht zu grosse Defizite zu schreiben. Ein wesentlicher Faktor ist die Auslastung. Wenn zu viele Reserven geschaffen werden, ist die Auslastung über längere Zeit tief, was zu höheren Defiziten führt. Die Abschreibung auf den Baukosten müssen in jedem Fall getätigt werden. Wie die zukünftige Entwicklung verläuft, ist schwierig abzuschätzen - das Projekt resultiert aus der Studie und den Erfahrungen des «Spatzennest Hallau». Die Flächen sind gesetzlich vorgegeben; überzähligen Raum zu schaffen, von dem man nicht weiss, ob er gebraucht wird, treibt die Kosten unnötig in die Höhe. Eine modulare Erweiterung ist jederzeit möglich; vielleicht stellt sich aber auch die Frage nach einem vierten Kindergarten, dann kann diese modulare Erweiterung auch ein Kindergarten sein. So behält man sich alle Optionen offen.

Carl Stähle würde einen Bau beliebt machen, der leicht erweiterbar ist. Mit dieser Vorlage scheint ihm die modulare Erweiterbarkeit nicht optimal zu sein. Zudem wurde an der Gemeindeversammlung schon öfters über grosse Beträge abgestimmt. Im Juli 2019 hatte der Gemeindepräsident CHF 3 Mio. für die Sanierung des Altersheims erwähnt, am Ende waren es über CHF 5 Mio. Er rät von einem Schnellschuss ab. Um über CHF 2.5 Mio. abstimmen zu können, wäre eine verbindliche Offerte von Vorteil, +/- 5 resp. 7 %. sowie Kenntnisse über Subventionen von Bund und Kanton. Er spricht sich dagegen aus, dass die Kosten sich weiter in die Höhe bewegen.

Ruedi Vögele verweist auf eine Folie, wo schraffiert eingezeichnet ist (grün), wo ein Erweiterungsbau realisiert werden könnte - über einer allfälligen Tiefbaugarage. Zu den Kosten der von Carl Stähle erwähnten Projekte möchte sich der Gemeindepräsident an dieser Gemeindeversammlung nicht äussern.

Annegreth Steinegger: Wenn die Erweiterung realisiert würde, würde der Kinderspielplatz sehr klein. Eine Erweiterung könnte auch in einer Aufstockung bestehen, weshalb sie ein Flachdach fordert.

Ana Peter bemerkt, dass man mit den Kindern der Kita sehr oft unterwegs ist, im Wald, auf dem Sportplatz, den Spielplatz vom KIGA nutzt, am Bach etc. Es gibt viele Kitas, die keinen Aussenraum zur Verfügung haben.

Ruedi Vögele gibt zu bedenken, dass ein Flachdach und eine Aufstockung finanziell recht bedeutsam zu Buche schlagen würden.

Feststellung, dass die Detailberatung abgeschlossen ist.

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Baukredit für den "Neubau KiTa" auf GB Nr. 1863 im Betrag von CHF 2'540'000 inkl. MwSt.

JA 106 NEIN 46

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

* * * * *

Teil 2 - Anschluss an Fernwärmenetz

Ruedi Vögele fährt fort mit der Festlegung der Wärmeproduktion für die Kita. Vorgegeben ist Minergie P Standard, verbunden mit nachhaltiger Erzeugung von Wärme und kontrollierter Lüftung. Aus Sicht des Wärmeverbundes ist ein Anschluss nur dann kostendeckend, wenn im gleichen Zug Kindergarten und "Metalli" ebenfalls angeschlossen werden. Für die Wärmeerzeugung kommen zwei Möglichkeiten in Betracht: Anschluss an den Wärmeverbund oder Erstellung einer Wärmepumpe.

Das Projektteam KiTa hat durch den Heizungsingenieur die beiden Varianten rechnen lassen, wobei bei der Fernwärme zwei Tarifmodelle möglich sind. Beim Neubau Kita werden 8 kW Leistung benötigt, die Metalli benötigt 7 kW und die Kindergärten 28 kW.

In beiden Varianten sind die Kosten der Installationen enthalten; beim Fernwärmeanschluss sind die Anschlussgebühr sowie die Übergabestation enthalten. Nicht enthalten und in beiden Fällen gleich ist die Ausserbetriebnahme der Ölheizungen.

In den Unterlagen werden die direkten Investitionen miteinander verglichen. Ein weiterer Punkt ist die Betriebskostenrechnung, aus welcher ersichtlich ist, mit welchen jährlichen Betriebskosten zu rechnen ist.

Zu den Kapitalkosten:

- Fernwärme Abschreibung über 30 Jahre
- Wärmepumpen 15 Jahre

Betrieb und Unterhalt ist bei den Wärmepumpen darum höher, weil es insgesamt 4 Stück sind; bei der Fernwärme geht es nur um die Übergabestationen.

Die Berechnung zeigt, dass alle drei Varianten in etwa ähnliche Betriebskosten je kWh ausweisen, bei der Wärmepumpe ist zu beachten, dass aktuell mit stark volatilen Strompreisen zu rechnen ist.

Der Wärmeverbund investiert seinerseits für den Anschluss der vier Liegenschaften rund CHF 225'000, basierend auf einer Kostenschätzung mit einer Bandbreite von +/-25%. Dem stehen Anschlussgebühren von CHF 145'000 (T1) resp. CHF 48'500 (T2) gegenüber.

Aus Sicht des Gemeinderates sollte dringend beachtet werden, dass sowohl Kindergarten wie auch Metalli über sehr alte Ölheizungen verfügen, welche die technische Lebenszeit überschritten haben und man hofft, dass sie bis zum Anschluss an den Verbund funktionieren.

Weiter sind auch die Nutzeranforderungen massgebend mit:

- Minimaler Betreuungsaufwand
- Lange Lebensdauer
- Möglichst geringe Energiepreisschwankungen

Die Vor- und Nachteile sind in der Vorlage auf Seite 7 der Einladung aufgelistet:

Anschluss an Wärmeverbund:

- Energiegesetz: alle gesetzlichen Auflagen bezüglich Ersatz Wärmeerzeugung werden eingehalten, auch bei den Altbauten
- Komfortsteigerung: minimaler Betreuungsaufwand durch den Eigentümer
- Budgetsicherheit: kleinere Energiepreisschwankungen respektive Steigerungen
- Langlebigkeit: Abschreibung über mindestens 30 Jahre
- Anteil Strom bei der Wärmeproduktion liegt bei nur 2-5%

Wärmepumpen:

- aufwändigere Planung: 3 Baugesuche, Schallschutz etc.
- WP bei Altbauten wie z.B. Kindergarten sind wegen hohen Vorlauftemperaturen (50°- 60°) technisch nicht zu empfehlen, sinkender Wirkungsgrad und allenfalls Wegfall der Fördergelder
- Anteil Strom bei der Wärmeproduktion > 25% - 35%

Zur Frage ob der Wärmeverbund diese Leistung noch erbringen kann, ist die Antwort ja, aber das System ist ausgereizt. Der Lösungsansatz zum Ersatz der bestehenden Wärmeproduktion muss spätestens 2023 angegangen werden.

Die Diskussion ist eröffnet:

Peter Kummer: Die Kapazitäten des Wärmeverbundes sind ausgereizt, aber die Kita könnte angeschlossen werden - das widerspricht sich. Er empfindet es als falsch, Druck aufzubauen mit der Aussage, dass spätestens 2023 die Erweiterung des Fernwärmeheizsystems angegangen werden muss.

Ruedi Vögele bestätigt, dass Kapazität vorhanden ist, man hat jedoch 2023 und 2024 Zeit, die Kapazität der Fernwärme anzupassen. Es ist unbestritten, dass ein gewisser Druck beim Ersatz der Wärmeproduktion vorhanden ist; es besteht jedoch auch eine enorme Anfrage von Personen, die gerne ans Fernwärmenetz anschliessen möchten.

Urs Braunwalder: wie viel Strom erzeugt die PV Anlage der Kita und wird dieser Strom selber gebraucht oder allenfalls auch verkauft?

Ruedi Vögele kann diese Frage im Moment nicht beantworten. Es ist vorgesehen, das ganze Dach mit PV Anlage zu belegen und die höchst mögliche Leistung abzurufen. Wenn die PV Anlage im Zusammenhang mit einer Wärmepumpe betrieben wird, hat die PV Anlage dann die kleinste Leistung, wenn am meisten Strom resp. Wärme gebraucht werden, nämlich im Winter. Nachts, funktioniert sie auch nicht. In dieser Konstellation ist der Effekt nur beschränkt. Es ist auch klar, dass der produzierte Strom möglichst innerhalb der Kita gebraucht werden soll. Es bleibt zu prüfen, ob Strom in weitere Liegenschaften, z.B. Metalli oder Kindergärten im Rahmen eines kleinen Verbundes gespiesen werden könnte. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Sigi Vogel moniert, dass die Leistung doch bekannt sein muss, wenn eine Offerte vorliegt.

Ruedi Vögele erklärt, dass die Kosten aufgrund eines Vorprojektes ermittelt wurden; bei einem Vorprojekt werden noch keine Offerten eingeholt, sondern aufgrund der Flächen gerechnet.

Albert Walter plädiert für einen Anschluss an die Fernwärme, zumal diese so nah ist.

Feststellung, dass die Detailberatung abgeschlossen ist,

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

<p>Die Gemeindeversammlung genehmigt den Anschluss des Neubaus KiTa an die Fernwärme.</p>
--

JA 140 NEIN 10

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

* * * * *

Teil 3 - Zusatzprojekt Tiefgarage

Ruedi Vögele: Das Projektteam hat im Rahmen der Projektausarbeitung das Thema Tiefgarage vertieft bearbeitet und die Anregungen aus der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 aufgenommen und geprüft.

Aufzeigen: Kita mit der modularen Erweiterungsmöglichkeit (grün)

- Tiefgarage 14 PP doppelbündig
- Separater Zugang
- Neubau KiTa
- Erweiterungsmöglichkeit modular
- Eingedolter Fochtelgraben

Folgende drei Optionen und Kosten wurden analysiert:

Option 1 - 14 PP

Ist die kostengünstigste Variante: pro Parkplatz CHF 44'000

Mit folgenden Vorteilen / Nachteilen:

- + Projektunabhängig in der Ausführung
- + Kostengünstigste Variante
- Kein behindertengerechter Zugang (nicht vorgeschrieben)
- Kleines Angebot

Option 2 - 23 PP

Deutlich teuer: pro Parkplatz CHF 51'000

Vorteile / Nachteile:

- + Fast vollständige Unterkellerung
- + Behindertengerecht, Liftzugang
- + Grosses Parkplatzangebot unmittelbar am Städtli
- Projektabhängig in der Ausführung
- Teurere Variante
- Unsichere Nachfrage nach Tiefgaragenparkplätzen bei diesem Preisniveau

Option 3: darauf wird nicht weiter eingegangen, die Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben

Eine wesentliche Entscheidungsgrundlage bildet die Einwohnerbefragung im Städtli vom September 2022, nachdem das Siegerprojekt GOSU feststand und die Situation

Zukunft PP Gächlingerstrasse geklärt war. Ein grundsätzliches Interesse ist vorhanden, offen sind definitive Zusagen. Für den Gemeinderat ist es zwingend, solche Zusagen vor einer allfälligen Realisierung einzuholen.

Definitive Zusagen können vorgängig auch nicht erwartet werden, da die Realisierung noch offen ist.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass es sich bei allen Optionen um eher teure Tiefgaragenplätze handelt.

Option 1 bietet das beste Preis – Leistungsverhältnis mit 3.5 – 4% Bruttoendite bei einer Vermietung mit CHF 130 – 150 / Mt.

Bei Option 2 beträgt das Preis – Leistungsverhältnis 3.0 – 3.5% Bruttoendite bei einer Vermietung mit CHF 130 – 150 / Mt.

Als ungefähre Referenzpunkt: bei der Überbauung Giige mit 67 Tiefgaragenparkplätzen kostet ein Parkplatz CHF 30'000 und wird für CHF 130 / Mt. vermietet.

Aus Sicht des Gemeinderates bietet die Option 1 das beste Preis-Leistungsverhältnis. In der Bevölkerungsbefragung wurde ein Interesse an 30 PP am Standort KiTa angemeldet. Das heisst bei einer Quote von 50% sind alle PP belegt.

Mit der Kreditgenehmigung legen wir die Grundlage, um ein verbindliches Kauf- oder Mietinteresse einzuholen.

Der Gemeinderat bittet Sie, den Entscheid, ob eine Tiefgarage gebaut werden soll oder nicht, den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern der Tiefgarage zu überlassen.

Der Gemeinderat sichert in der Vorlage zu, -auch im eigenen Interesse-, dass das Projekt nur gebaut wird, wenn das definitive Interesse von mindestens 75% oder 10 PP vorhanden ist. Damit haben es die Nutzerinnen und Nutzer in der Hand, ob die Garage einem echten Bedürfnis entspricht und gebaut werden soll.

Auch mit «nur» 14 Tiefgaragenplätzen an der Peripherie bieten wir dem Städtli und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern eine grosse Chance - es liegt an ihnen, diese auch wahr zu nehmen.

Bevor das Wort in der Diskussion frei ist, noch eine Bemerkung zum Antrag:

Eigentlich würde der erste Absatz genügen, aber der Gemeinderat hat bewusst den zweiten Absatz aufgeführt und will dies von der Gemeindeversammlung bestätigen lassen, dass in erster Linie ein Verkauf angestrebt wird und erst in zweiter Linie eine Vermietung. Die Frage der Zuordnung zu Finanz- oder Verwaltungsvermögen kann ebenfalls erst nach Vorliegen des gesamtheitlichen Nutzungsinteresses abschliessend geklärt werden.

Die Diskussion ist eröffnet:

Daniel Stauffer fragt sich, wer CHF 44k für einen PP zu zahlen bereit ist? Tönt nicht sehr überzeugend Die Miete beträgt CHF 130 - 150, das sind gerade mal 3% der Erstellungskosten. Dazu braucht es einen günstigen Kredit. Der Gemeinderat hat sich vorsichtig geäussert, indem 75 % vergeben sein sollten. Er möchte beliebt machen, dieses Geschäft abzulehnen und es einem privaten Konsortium zu überlassen. Der Gemeinderat kann Hand bieten.

Egidio Spada fragt sich, warum die Kinder heutzutage mit dem Auto in die Kita gebracht werden und nicht zu Fuss, mit dem Velo oder ähnlichem und weshalb eine kleine Stadt wie Neunkirch Parkplätze braucht?

Ruedi Vögele berichtigt, dass die Parkplätze für Städtlibewohner gedacht sind - Liegenschaftsbesitzer oder Mieter, die ihr Auto möglichst nahe am Städtli in einer Garage parkieren möchten.

Zu Daniel Stauffer: es ist eine Klausel vorhanden, dass wenn die Realität nicht der Umfrage entspricht, der Gemeinderat die Notbremse ziehen kann. Ein privates Konsortium ist an einer derart kleinen Tiefgarage nicht interessiert - 14 PP lohnt sich nicht. Er plädiert wiederholt, die Entscheidung letztlich den Städtlibewohnern zu überlassen, die ein Interesse daran haben. Wenn 10 Interessenten vorhanden sind, kann das Projekt gebaut werden. Damit ist das Risiko überschaubar.

Lukas Köppli hält fest, dass ein Kita Standort für ihn der falsche Ort sei, um eine Tiefgarage zu erstellen. Für ihn steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund. Die Einfahrt scheint nicht sehr übersichtlich, auch er benutzt den Fussweg täglich. Der Flowerweg hat kein Trottoir für Fussgänger.

Ruedi Vögele erklärt, dass die Zufahrt von Westen her ist, ganz im Süden vom Grundstück und dort müssen die Kinder nicht durchlaufen.

Urs Braunwalder fragt, ob E-Mobiliät im Preis von CHF 44k enthalten ist??

Ruedi Vögele räumt ein, dass man zu diesem Zeitpunkt noch nicht so ins Detail gegangen ist, er geht jedoch davon aus, dass ein Teil mit Ladestationen ausgerüstet und damit wahrscheinlich etwas teurer sein würden.

Albert Walter will für diejenigen Menschen sprechen, die im Städtchen wohnen und plädiert für Solidarität mit denen, die keinen Parkplatz haben und einen brauchen. Er votiert für den Antrag 2 und schlägt vor, die Gemeinde möchte noch etwas draufzahlen.

Ruedi Vögele räumt ein, dass in der Umfrage bewusst die Frage gestellt worden ist, ob jemand bereit wäre, seine Dunglege, die heute als Parkplatz genutzt wird, in eine Grünfläche umzuwandeln und als Gegenleistung dafür einen Rabatt von 20% auf einen Tiefgaragenplatz bekommen würde. Das Angebot wurde nur sehr beschränkt in Betracht gezogen. Ob diese Variante Anklang findet, wagt er zu bezweifeln. Der Gemeinderat hat es vorgezogen, den vorsichtigeren Weg zu wählen. Dies auch im Hinblick darauf, dass beim Projekt GOSU ebenfalls eine Tiefgarage geplant ist.

Peter Kummer stellt fest, dass erneut ein Projekt auf einem Vorprojekt basiert, was grössere Kostenschwankungen und Risiken birgt. Es stellt sich die Frage, ob man Kredite aus Budgetgründen nicht genauer planen will, d.h. nicht auf einem Vorprojekt, sondern auf einem Bauprojekt, mit geringeren Schwankungen und Risiken.

Andreas Glauser sieht den Nutzen einer Tiefgarage nicht. Er anerkennt, dass wenn Städtlibewohner diesen Bedarf haben, was er unterstützen kann. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Nutzung ausgewiesen ist. Die Formulierung in der Einladung empfindet er als «schwammig»: der Gemeinderat behält sich vor, bei einer Nutzung von unter 75% auf das Projekt zu verzichten. Er plädiert dafür, diese Klausel direkt in den Antrag aufzunehmen.

Ruedi Vögele gibt zu Protokoll, dass der Gemeinderat damit einverstanden ist, die im Text niedergeschriebene Formulierung in den Antrag aufzunehmen.

Lukas Köppli möchte wissen, ob eine Alternative geplant sei, wenn das Näherbaurecht nicht gewährt würde?

Ruedi Vögele antwortet, dass die Möglichkeit besteht, das Gebäude so zu schieben, dass man das Näherbaurecht nicht braucht und er bemerkt, dass auf einer Seite die Gemeinde Eigentümerin ist.

Hermann Hiltbrunner gibt zu Protokoll, dass mit den geplanten 14 Parkplätzen nicht besonders viel erreicht werden kann. Die Parkplätze an der Gächlingerstrasse werden verschwinden, darüber spricht man heute Abend nicht. Diese Parkplätze haben für die Städtlibewohner eine erhebliche Entlastung gebracht. Er plädiert dafür, sich damit zu befassen, wo an der Peripherie ein günstiges Parkhaus gebaut werden könnte, nicht unterirdisch, ein Stahlbau, mit Holz verschalt, damit eine grössere Anzahl Parkplätze geschaffen werden könnte. Dieser Gedanke sollte weitergeführt werden. Das ist kein Antrag.

Ruedi Vögele verweist auf den Bericht «Parkierungskonzept Städtli». Dort wurden solche Fragen geklärt und in der Zonenplanrevision wurden auch gewisse Absichten formuliert. Leider ist das noch in weiter Ferne und ob es realisiert wird, steht auf einem anderen Blatt.

Ruedi Vögele setzt an, um über **Albert Walters** Antrag abstimmen zu lassen; Albert Walter zieht seinen Antrag zurück und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass das Anliegen der Städtlibewohner verstanden wurde und auch ernst genommen wird.

Ruedi Vögele bekräftigt, dass der Gemeinderat dieses Thema sehr ernst nehme und verweist nochmals auf das bereits erwähnte Konzept.

Feststellung, dass die Detailberatung abgeschlossen ist.

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Baukredit für den Bau einer Tiefgarage mit 14 Plätzen auf GB Nr. 1863, im Betrag von CHF 620'000 inkl. MwSt.

Das Projekt wird nur unter dem Vorbehalt realisiert, dass das definitive Interesse von mindestens 75% oder 10 PP vorhanden ist.

Die Zuordnung Finanz- oder Verwaltungsvermögen erfolgt in Absprache mit der Finanzverwaltung.

JA 98 NEIN 43

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

* * * * *

2. Statutenänderung Zweckverband Wasserversorgung Neunkirch - Gächlingen (Band 1:58:39)

Das Wort geht an die **Tiefbaureferentin, Magdalena Guida**:

Magdalena Guida heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ebenfalls herzlich willkommen Im Frühling 2022 hat die Betriebskommission und, übergeordnet die Delegiertenversammlung vom Zweckverband Wasserversorgung Neunkirch – Gächlingen, Anpassungen bei den Verbandstatuten vorgenommen. Sie finden diese auf den Seiten 15 und 16 der Einladung zur Gemeindeversammlung. Bei den Erwägungen hat es leider einen Fehler: die Anpassungen erfolgen in 3 und nicht in 4 Artikeln.

Bei den Aufgaben und Kompetenzen in Art. 12 Abs. g können Aufträge und Bauten, aber auch Anschaffungen und Reparaturen bis neu zu einem Einzelbetrag von CHF 50'000 vergeben werden. Bis jetzt lag die Obergrenze bei CHF 20'000.--

In Art. 25 müssen die Abschreibungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben geändert werden: Neu heisst es im Absatz 2: Die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung werden gemäss HRM2 aktiviert und mit dem Entscheid der Verbandsbehörde mit den spezifischen Branchenrichtlinien abgeschrieben.

Die Messvorschriften in Art. 29 erfahren ebenfalls eine Änderung.

Der Pumpenwart kontrolliert gemäss den aktuell gültigen kantonalen Messvorschriften und erstellt jährlich die Wasserbilanz, d.h. dass er nicht mehr wöchentlich den Zählerstand ablesen muss.

Ruedi Vögele dankt der Tiefbaureferentin für die Ausführung und er eröffnet die Diskussion.

Feststellung, dass keine Diskussion gewünscht wird und die Detailberatung damit abgeschlossen ist.

Ruedi Vögele ergänzt die Aussage der Tiefbaureferentin, dass 3 Artikel sowie die Schlussbestimmungen geändert würden und damit 4 Anpassungen erfolgen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

<p>Die Gemeindeversammlung genehmigt die Statutenänderung Zweckverband Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen.</p>
--

JA 156 NEIN 0

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

* * * * *

3. Totalrevision Verbandsordnung Abwasserverband Klettgau

Tiefbaureferentin Magdalena Guida: Vor gut 22 Jahren wurde die Verbandsordnung des Zweckverbandes Abwasserverband Klettgau erstellt und von allen 9 Chläggi-Gemeinden (Beringen, Gächlingen, Guntmadingen, Hallau, Löhningen, Neunkirch, Oberhallau, Siblingen und Wilchingen) und von der kantonalen Regierung genehmigt. Die Gemeinden bilden zusammen einen Gemeindeverband für die Sammlung, Reinigung und Beseitigung von häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwässern.

Durch den Neubau der ARA (Abwasserreinigungsanlage) und die Überarbeitung des Verbands-Generellen Entwässerungsplans (V-GEP) haben sich wesentliche Abläufe und Organisationen geändert. Zwischenzeitlich hat sich auch die Gemeinde Guntmadingen der Gemeinde Beringen angeschlossen. Das kantonale Amt für Justiz und Gemeinden hat eine Vorprüfung der vorliegenden Totalrevision vorgenommen. Dabei konnten noch weitere inhaltliche Punkte berücksichtigt und bereinigt werden.

Zu jedem revidierten Artikel der Verbandsordnung gibt es eine Erläuterung und Begründung. Ab S. 17 der Einladung zur Gemeindeversammlung sind die aktuelle Verbandsordnung sowie der Revisionstext einander gegenübergestellt.

Die Delegiertenversammlung vom Abwasserverband hat dieser Totalrevision am 24. August 2022 zugestimmt, der Gemeinderat Neunkirch hat diese am 20. September 2022 ebenfalls genehmigt.

Die Tiefbaureferentin führt seitenweise durch die Vorlage. Da keine Wortmeldungen erfolgen, übergibt sie das Wort weiter an den Gemeindepräsidenten.

Ruedi Vögele dankt der Tiefbaureferentin für die Ausführung und eröffnet die Diskussion.

Feststellung, dass keine Diskussion gewünscht wird und die Detailberatung damit abgeschlossen ist.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die revidierte Verbandsordnung Abwasserverband Klettgau nur als Ganzes angenommen werden kann - einzelne Änderungen sind nicht möglich

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

<p>Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision Verbandsordnung Abwasserverband Klettgau.</p>

JA 160 NEIN 0

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

* * * * *

4. Budget 2023

Ruedi Vögele: Bevor ich das Wort dem Finanzreferenten übergebe, einige Vorbemerkungen des Gemeinderates:

Für den Gemeinderat war dies der schwierigste Budgetprozess in den letzten 6 Jahren. Das Ergebnis ist nicht zufriedenstellend, an der Sparschraube wurde sehr stark gedreht und sparen hat dominiert.

Zu den Details, Kostentreibern und dem möglichen Handlungsspielraum wird sich der Finanzreferent äussern.

Der Gemeinderat hat sich auch lange und intensiv mit dem Thema Steuererhöhung auseinandergesetzt und abgewogen, ob dieses Minus so vertreten werden kann, auch im Hinblick auf das Haushaltsgleichgewicht.

Im Vorfeld wurde das Thema Verschuldung ins Feld geführt. Die erste Finanzkennzahl von jedem Abschluss betrifft den Nettoverschuldungsquotient, welcher in der Rechnung 2021 bei -255% liegt. Bis plus 100% wird er als gut bezeichnet. Der Spielraum liegt somit bei 355%. Auch mit der Sicherstellung der Liquidität durch die Kapitalaufnahme von CHF 10'000'000 wird die Gemeinde Neunkirch voraussichtlich beim Nettoverschuldungsquotienten immer noch im negativen Bereich bleiben.

Auf Grund der soliden Finanzgrundlage ist der Gemeinderat denn auch zum Schluss gekommen, dass das Ergebnis vertretbar ist.

Der Gemeinderat möchte in einem nächsten Schritt das Ergebnis der Rechnung 2022 abwarten und die Finanzplanung im Rahmen der nächsten Klausur gründlich analysieren und überprüfen. Ein besonderes Augenmerk gilt der Entwicklung der Steuereinnahmen. Hier bestehen die grössten Unsicherheiten, aber auch ein entsprechendes Potential.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Voranschlag ebenfalls geprüft und kommt zum gleichen Schluss wie der Gemeinderat: mit der Empfehlung zur Budgetannahme.

Damit übergibt der Gemeindepräsident das Wort an den **Finanzreferenten Christian Schütz** (Band 2:11:55), der das Budget 2023 mit der ersten Übersicht präsentiert:

Schwerpunkte: Bildung und Soziale Sicherheit

Folgende Punkte werden wir anschauen:

- Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
- Investitionen im nächsten Jahr

- und am Schluss noch ein paar Worte zur Finanzplanung

Die Aufwandseite der Erfolgsrechnung (ab S. 32 der Einladung):

Der gesamte Personalaufwand (blau) steigt gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 47'300 (1%). Diese Steigerung verteilt sich praktisch auf alle Bereiche. Es wurde eine individuelle Lohnanpassung von 0.5% gewährt sowie ein Teuerungsausgleich von 3.16%. Beim Personalaufwand ist zu beachten, dass die Löhne der Lehrpersonen für 5 Monate Schulbetrieb GOSU wegfallen.

Beim Transferaufwand (schwarz) haben wir eine Steigerung von CHF 367'800 (9%). Hier liegen die Mehraufwände vorwiegend bei den bereits heute anfallenden Kosten für GOSU. Für die bereits laufenden Aufbauarbeiten und für fünf Monate Schulbetrieb werden CHF 433'800 vorgesehen.

Die Sach- und Betriebsaufwände (orange) bewegen sich im normalen Rahmen.

Die Abschreibungen (hellblau) steigen weiter an um ca. CHF 41'000 (3.5%). Einige grosse Projekte konnten abgeschlossen werden und werden nun über die kommenden Jahre abgeschrieben.

Die internen Verrechnungen (rot) sind über einige Jahre hinweg stabil geblieben.

Die Ertragsseite der Erfolgsrechnung:

Der grösste und damit wichtigste Ertragsteil, die Steuereinnahmen (Blau), liegen mit CHF 6'665'000 (1.5%) leicht über dem Vorjahr.

Die Entgelte (Gelb) steigen leicht an. Gebühreneinnahmen wie Feuerwehrpflichtersatz oder Eintrittsgelder Schwimmbad, aber auch Elternbeiträge für die KITA und Wasserzins.

Transfererträge (Rot) sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Dies sind Entschädigungen von Dritten. Hier enthalten sind z.B. die Schulkosten, oder Beiträge von Bund- und Kanton.

Die internen Verrechnungen (Schwarz) sind gleichbleibend tief budgetiert. Dies sind Zinsen, Mieten aber auch Dienstleistungen.

Steuereinnahmen

Bei gleichbleibendem Steuerfuss von 99% für natürliche- und 89% für juristische Personen rechnet der Gemeinderat mit:

- CHF 5.905 Mio. von den natürlichen Personen und
- CHF 555'000 von den juristischen Personen

Mit den anderen Einnahmen im Bereich Steuern (91) ergibt das einen Nettoertrag von rund CHF 6.63 Mio.

Nettoaufwand, Vergleich Budget 2022 + 2023

Beim Nettoaufwand haben wir die grössten Kostentreiber bei der Bildung mit rund CHF 2.8 Mio. (20%), bei der Sozialen Sicherheit mit CHF 1.4 Mio. (10%) und bei der Allgemeinen Verwaltung mit 1 Mio. CHF (7%).

Resultat Erfolgsrechnung

- Gesamtaufwand von CHF 13'956'700
- Gesamtertrag von CHF 13'255'300
- Total Aufwandüberschuss von CHF 701'400

Zur Investitionsrechnung (2:17:48)

Die Hauptinvestitionen liegen im nächsten Jahr in folgenden Bereichen:

- Planungskredit Parkieranlage Gächlingerstrasse CHF 0.10 Mio.
- Ausbau Oberhof, Galerie Ritzmann CHF 0.44 Mio.
- KITA Neubau, Bauetappe 2023 CHF 0.80 Mio.
- Planungskosten Bahnhofplatz Ost,
Attraktivierung Vordergasse,
Ausbau Oberwiesweg CHF 0.66 Mio.
- Diverse Projekte Tiefbau CHF 0.64 Mio.
- Wärmeproduktion Fernwärme CHF 1.00 Mio.
- Diverses CHF 0.40 Mio.
- Einnahmen CHF 0.20 Mio.

So ergeben sich total Nettoinvestitionen von CHF 3.85 Mio.

Das Investitionsprogramm zeigt ab 2025 eine Entspannung der Bauvorhaben in den nächsten Jahren.

Kostenintensiv sind noch:

- Allg. Verwaltung: Sanierung Werkhof (2026)
- Bildung: Sanierung und Erweiterung Schulhaus Randenblick, Tiefgarage GOSU (2024/25)
- Kultur Sport und Freizeit: Ausbau Oberhof, Badi
- Gesundheit: keine Investitionen geplant
- Soziale Sicherheit: Erweiterung KITA, Tiefgarage KITA (2023/24)
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung: GBP Ost (2024/25), Wettigraben Ost, Attraktivierung Vordergasse, Platz altes Schulhaus, Ersatz PP Gächlingerstrasse
- Umwelt und Raumordnung: Diverse Sanierungen Wasser und Abwasser
- Volkswirtschaft: Ersatz Forstraktor (2025)
- Finanzen und Steuern: keine Investitionen geplant

Die Investitionen nehmen über die kommenden Jahre ab, aber die Abschreibungen addieren sich. Die Abschreibungsdauern sind lange, bis zu 40 Jahre im Tiefbau und 25 Jahre im Hochbau, und werden die Laufende Rechnung in den nächsten Jahren dementsprechend belasten.

Die Finanzplanung der Jahre 2022-2027 im Überblick:

2022: CHF - 286k

2023: CHF - 702k

2024: CHF - 855k

2025: CHF - 875k

2026: CHF - 757k

2027: CHF - 897k

Das Budget 2023 zeigt auf, dass das Eis dünner geworden ist was die zu beeinflussenden Kosten betrifft. Wir haben die Erträge optimistisch budgetiert und die Ausgaben stark reduziert. Dennoch resultiert ein Aufwandüberschuss. Um die Liquidität für die realisierten Projekte zu garantieren, haben wir unter guten Bedingungen Kredite in Höhe vom CHF 10 Mio. aufgenommen. Dem gegenüber steht ein sehr solides Eigenkapital von über CHF 5 Mio. Weiter verfügen wir über eine Neubewertungsreserve von CHF 11 Mio. Zudem sehen wir heute, dass das budgetierte Steuersoll problemlos erreicht werden kann. Der Gemeinderat und der Finanzverwalter haben das Budget mit der Revisionsstelle OBT AG und dem kantonalen Amt für Justiz und Gemeinden vorbereitet. Die GPK hat ebenfalls festgestellt, dass das Budget finanzrechtlich zulässig ist.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger: Sie haben ein Budget gesehen, welches alle Zahlen ungefiltert und transparent darstellt. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das Budget 2023 zu genehmigen.

Ruedi Vögele dankt dem Finanzreferenten für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion um das Eintreten auf den Voranschlag 2023; nach der Eröffnungsdebatte folgt die Detailberatung gemäss der Gemeindeversammlungsvorlage. (2:24:18)

Daniel Stauffer: Die Erstellung dieses Budgets 23 war sicher nicht einfach, aber ehrlich gesagt, als ich es angeschaut habe, hat es mich fast "aus den Socken" gehauen und ich war froh, bin ich gesessen. Vier Bemerkungen habe ich dazu.

Punkt 1 hat mit dem Fussball zu tun. Vor ein paar Jahren hat der heutige Gemeindepräsident, er sass dort hinten in der Mitte, die gelbe Karte aufgehalten, weil der damalige Gemeinderat ein Budget mit einem Verlust von CHF 200'000 bis 250'000 präsentiert hat. Sie alle wissen, was eine gelbe Karte im Fussball bedeutet, bei zwei- oder dreimal gelb hat dies irgendwelche Folgen. Heute haben wir ein dreimal schlechteres Budget – ich weiss nicht, was das im Fussball gäbe: rot oder Spielsperre oder alles zusammen.

2. Punkt: Überall gibt es Steuersenkungen, im Kanton, in der Stadt, in Neuhausen; und wir kommen mit einem Budget mit einem Rekordverlust daher. Aus Erfahrungen in den letzten 20 Jahren könnte man dazu sagen, das sei eigentlich ja gar nicht so schlimm. Ich erinnere daran, dass im Jahre 2021 auch ein Minus von rund CHF 377'000 budgetiert worden ist, die Rechnung schloss dann aber mit rund CHF 732'000 positiv ab, was einer Verbesserung um rund CHF 1.1 Mio. entspricht. CHF

1.1 Mio. bei CHF 12 Mio. Umsatz sind 10 % daneben. Und wenn wir jetzt auch wieder so viel daneben sind, dann könnte man sagen, gut, es geht ja auf, es ist nicht so schlimm. Aber die Frage stellt sich einfach: können wir das nicht besser machen? Ich habe dann aber auch schnell vermutet, es könnte ja sein, der Gemeinderat macht ein ganz schlechtes Budget, dann kann der Stauffer nicht wiederkommen und eine Steuerensenkung von 2 Prozent verlangen.

3. Punkt: Einfach ein Beispiel: Vergleicht man die Einkommens-Steuereinnahmen der natürlichen Personen vom Budget 23 mit der Rechnung 21, dann stehen dort zweimal die gleichen Zahlen. Die gleichen Einnahmen zwei Jahre später also, bei rund 150 Einwohnern und ein paar Teuerungsprozente mehr. Wahrscheinlich sind es im Moment an Einwohnern noch mehr, da es ja grosse Wohnsiedlungen gegeben hat, also hat man 6 Prozent mehr Einwohner, zusammen mit 4 Prozent Teuerung ergibt dies zehn Prozent mehr, berechnet auf der Basis von CHF 4,5 Mio. Einkommenssteuern hätte man locker CHF 300'000 bis 400'000 mehr budgetieren können. Ich weiss, es kommt jetzt wieder dasselbe, was man seit 15 bis 20 Jahren immer wieder hört: „Wir haben diese Zahlen so bekommen, es geht nicht anders, usw.“ Ich erinnere nur noch einmal an das Jahr 2021 mit CHF 1.1 Mio. Verbesserung.

4. Punkt: Noch etwas, das mich stutzig gemacht und nicht unbedingt Vertrauen in dieses Budget gestärkt hat, ist folgendes: der Gemeinderat schreibt in seinem Bericht zum Budget 23, Seite 2, 4. Absatz: „Im Haushaltsgleichgewicht (über 8 Jahre) wird ein totaler Aufwandüberschuss, entgegen der Regelung des Finanzhaushaltsgesetzes, von CHF 1.919 Millionen prognostiziert“. Die GPK auf der anderen Seite stellt in ihrem Bericht auf Seite 29, Ziffer 2, letzter Satz fest: „Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten“. Fazit: Gemeinderat und GPK widersprechen sich also total. Irgendjemand hat da wahrscheinlich einen Fehler gemacht. Und es wäre gut, wenn man dazu einmal noch eine Erklärung erhalten würde.

Ich stelle dieses Jahr keinen Antrag auf Steuerfussreduktion, bin aber alles andere als glücklich mit dieser Arbeit. Ich denke, man hätte noch eine Runde mehr machen, und nicht nur bei den Ausgaben, sondern auch bei den Einnahmen vielleicht etwas realistischer budgetieren müssen.

Zu den erwähnten gelben Karten möchte sich **der Gemeindepräsident** nicht weiter äussern, er stehe dazu, hingegen ist festzustellen, dass das Budget 23 aus diesem Grund in einer gelben Ausführung gedruckt wurde.

Finanzreferent Christian Schütz erklärt, der Gemeinderat habe zum Steuersoll natürlich auch Diskussionen geführt. Er gibt dem Fragesteller insofern Recht, als bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen nur jene Zahlen ins Budget genommen werden können, die wir von der Steuerverwaltung bekommen. Das heisst, der Budgetvorgang wird jeweils im Juni gestartet mit den Zahlen zu diesem Zeitpunkt. Wir sind aber sehr optimistisch, dass das Steuersoll erreicht wird, zumal wir ja bereits über die Zahlen bis und mit November dieses Jahres verfügen. Wir sind also zuversichtlich, hingegen sieht es nicht so aus, als ob wir wahnsinnig viel überschiessen würden. Dann ist es ja so, dass wir beim Steuersoll immer noch mit Zu- und Abschlägen rechnen. Hier spielen verschiedene Faktoren mit, einerseits der Zuwachs der Bevölkerung, andererseits die zu erwartende Abwanderung derselben. Es kommt auch darauf an, wer zuzieht, welche Steuerkraft neu Zugezogene haben usw., das ist nicht immer ganz einfach. Wir haben aber sehr grosszügige Zuschläge gemacht, und

wir sind überzeugt, dass wir - Stand heute - noch immer auf gutem Wege sind und dass wir nicht allzu pessimistisch budgetiert haben.

Zum Thema Finanzhaushaltsgleichgewicht nimmt **Finanzverwalter Benjamin Gruber** wie folgt Stellung: Daniel Stauffer hat Recht - doch, wenn man den Gesetzesartikel genau liest, der etwas anders lautet als im Flugblatt der FDP sinngemäss wiedergegeben wurde, haben die Finanzverwalter im Kanton, noch bevor HRM2 eingeführt worden ist, dies sehr intensiv diskutiert, und dabei festgestellt, dass die schöne Null, die man haben möchte, fast nicht möglich und unrealistisch ist. Was den hohen Minusbetrag von rund CHF 2 Mio. anbelangt, sind wir uns bewusst, dass wir diesbezüglich etwas machen müssen, wie es der Gemeindepräsident auch eingeräumt hat. Wir sind denn auch mit dem Kanton in Kontakt. Man darf aber nicht nur diese Zahl, sondern muss auch noch andere Faktoren berücksichtigen. Das weiss der Kanton und er ist für alle Gemeinden, die im Minus sind, das Kontrollorgan, damit, falls wirklich etwas aus dem Ruder laufen sollte, und dies ist bei uns definitiv nicht der Fall, er die Notbremse ziehen kann. Im Kanton Zürich war die Situation ähnlich zwischenzeitlich wurde das Gesetz geändert und bereits dreimal gegen oben anpassen. Dasselbe könnte auch im Kanton Schaffhausen dereinst der Fall sein.

Was man auch noch sehen muss ist, dass wir relativ viel investieren, wir verfügen jedoch über ein gutes Eigenkapital, grosse Finanzvermögen und Neubewertungsreserven, die jedoch im Kanton Schaffhausen nicht aufgebraucht werden dürfen, um z.B. den Finanzplan auszugleichen. Nach Rücksprache mit dem Kanton ist aber ganz klar, dass wir uns keine Sorgen machen müssen. Es ist auch nicht so, dass wir innerhalb der nächsten zwei Jahre die Steuern erhöhen müssten, zwei Prozentpunkte würden bei einem Minusbetrag von rund CHF 700'000 ohnehin nicht ausreichen.

Peter Kummer trägt sein Votum im Namen der FDP vor, dies nach ausführlichen Diskussionen zum gesamten Budget und zur Finanzplanung. Er legt Wert darauf, festzuhalten, dass sein nachfolgender Antrag keinerlei parteipolitische Hintergründe hat und auch nicht gegen Einzelpersonen gerichtet ist. «Nach intensiver Diskussion über das Budget 23 sind wir einmütig zum Schluss gekommen: So kann man nicht weitermachen! »

Er stellt folgenden Antrag, die Erläuterungen dazu folgen im Anschluss:

Antrag 1:

1. Das Budget 2023 ist zurückzuweisen.
2. Auftrag an den Gemeinderat: Überarbeitung des Budgets 2023 und des Haushaltplans 2019 bis 2026 gemäss den Regeln des Finanzhaushaltsgesetzes (ausgeglicherer Haushalt), bis ins Jahr 2026 keine Steuererhöhungen und den maximal zulässigen Fehlbetrag auf CHF 300'000 pro Jahr oder durchschnittlich über vier Jahre auf CHF 300'000 festzulegen.
3. Investitionen: Die zukünftigen Projekt- und Kreditanträge sind zeitlich so zu priorisieren und zu staffeln, dass das benötigte Fremdkapital (das heisst Schulden) den Betrag von CHF 15 Mio. nicht überschreitet.

Antrag 2:

Die Abstimmung über den Antrag 1 hat geheim (schriftlich) zu erfolgen.

Seine Erläuterungen: Man kann Verschiedenes verschieden darstellen. Der Finanzreferent hat eine Darstellung gewählt - man sieht es beim Aufwand-, wo alles auf gesplittet wurde und so die einzelne Erhöhung nur ein paar Prozente beträgt. Ich komme nochmals darauf zurück. Es ist erwähnt worden: die Vorgabe ist ein ausgeglichener Haushalt von 2019 bis 2026. Nun haben wir gehört, dass das Gesetz vielleicht geändert werden kann. Man kann ja nach dem Prinzip Hoffnung leben. Im Moment gilt dieses Gesetz und ich bin davon ausgegangen, dass es eingehalten werden muss. Man kann das Budget sowie die gesamten Haushaltspläne auch anders darstellen. Mit dem Budget 22 sind wir, um im Fussballjargon zu sprechen, in der Mitte der Planungsperiode von acht Jahren und haben einen Überschuss von CHF 1.268 Mio. erwirtschaftet. In der zweiten Halbzeit, Budget 23 bis Planungsjahr 26 wird ein Minus von sage und schreibe CHF 3.188 Mio. budgetiert. Wenn man jetzt davon ausgeht, dass im Jahre 2026 die Welt nicht aufhört und im Jahre 2027 weitergeht, dann entsteht gemäss den Aussagen des Finanzreferenten ein Loch von weiteren CHF 1.9 Mio. Wenn man diese 8 Jahresperioden nach vorne verschiebt, dann fehlen nicht CHF 1.9 Mio., sondern CHF 3.1 Mio. Der Gemeinderat sagt, das sei wegen des Eigenkapitals akzeptabel. Damit schüttet er die Löcher mit dem Eigenkapital zu. Wie bereits vom Finanzverwalter dargelegt, geht das nur bis zu einem gewissen Punkt, da die Liquidität auch im Eigenkapital liegt - geht man zu weit, wird man zahlungsunfähig. Angesichts der Höhe des Eigenkapitals von CHF 5.4 Mio. könnten die CHF 1.9 Mio. tatsächlich aus dem Eigenkapital finanziert werden. Aber wenn man dies tun will, dann muss dies auch im Budget ehrlich dargelegt werden und die Entnahme aus dem Eigenkapital auch entsprechend budgetiert werden. Das heisst, es braucht einen Einnahmepunkt „Entnahme aus dem Eigenkapital“. Das Eigenkapital besteht aus Aktien, Bauland usw. Wenn man dies weglässt, ist dies nicht transparent. Zum Einsatz des Eigenkapitals ist folgendes zu sagen: Die Deckung von Haushaltsdefiziten mit dem Eigenkapital ist das Schlechteste, was man machen kann. Das wäre dasselbe, wie wenn jemand auf Kosten von seinem Ersparten lebt: wenn es weg ist, ist es weg, kommt nicht mehr zurück. Eigenkapital sollte für Investitionen eingesetzt werden. Das Prinzip muss also heissen: möglichst wenig Eigenkapital zur Deckung von Haushaltsdefiziten verwenden.

Man hat eine Darstellung gewählt, bei der die Erhöhungen/Aufwände nicht so tragisch aussehen. Ich stelle es hier etwas anders dar. Vergleicht man die Ausgaben aus der Rechnung 21 zum Budget 23, wurden diese um 16 % erhöht (weit über der Teuerung) - man budgetiert mit 3.8 % also tiefe Zunahmen bei den Einnahmen und grosse Zunahmen bei den Ausgaben. Vorher wurde gesagt, die Einnahmen seien auf CHF 5.9 Mio. - wenn man die Zahlen richtig rechnet, hat man nicht auf CHF 5.9 Mio. budgetiert, sondern den gleichen Betrag, der in der Rechnung 21 ausgewiesen ist. Die Zunahme bei der Bevölkerung in den letzten beiden Jahren ist nicht berücksichtigt worden - 87 Personen zahlen keine Steuern! Es braucht eine Überprüfung bei den Ausgaben und bei den Einnahmen. Ziel muss sein, dass das Gesetz eingehalten wird, das Budgetloch pro Jahr nicht höher als CHF 300'000 ist, und was darüber hinausgeht, muss aus dem Eigenkapital genommen werden. Schaut man, wie lange das Eigenkapital ausreicht, kann man mit gutem Willen bis ins Jahr 2027 noch einen Teil einsetzen, um das Loch zu stopfen, dann ist aber Schluss. Weitere Löcher

können nur durch Steuererhöhungen gestopft werden. Man rechne: ein Loch von CHF 800'000, wobei CHF 50'000 = ein Steuerprozent ausmachen. Man muss sich fragen: wann und wie will der Gemeinderat wieder zu einem ausgeglichenen Budget kommen? Denn das muss ja das Ziel sein, denn man kann nicht auf Dauer mehr Geld ausgeben, als man hat.

Im Finanzplan haben wir ähnliche Probleme. Bis 2022 sind CHF 17.7 Mio. bewilligte Kredite ausgewiesen, ausgegeben worden sind ca. CHF 16.4 Mio., der Rest wird im Jahr 2023 ausgegeben.

Zwischenruf von Unbekannt: «wie lange geht das noch? »

Peter Kummer ist der Meinung, dass dies sehr wichtig sei und man sich die Zeit nehmen sollte, das Budget genau anzuschauen.

Der Vorsitzende muss einen Anwesenden am Unterbruch des Votanten aufhalten.

Peter Kummer besteht darauf, sein Votum fertig vorzutragen; der unterbrechende Herr solle sich setzen und könne nach ihm dazu Stellung nehmen.

Er fährt fort: Per Ende 2022 hat der Gemeinderat bestätigt, dass CHF 10 Mio. Schulden aufgenommen wurden. Zwischen 2023 bis 2028 sind Neuinvestitionen von weiteren CHF 17 Mio. geplant. Man wird bei einer Verschuldung von CHF 20 Mio. und mehr landen. Das liegt weit über der Selbstfinanzierungskraft unserer Gemeinde. Und die Folge daraus ist klar: wir brauchen Fremdkapital, man muss Schulden aufnehmen. Nur hat das Schuldenmachen einen Effekt: man muss Zins zahlen, und diese Zinsen sind nicht mehr so tief wie auch schon, damit wird das Loch im Haushalt noch grösser.

Nach weiterem ungeduldigem Rumoren in der Versammlung besteht Peter Kummer erneut darauf, weiterzumachen: wenn man ihn jetzt abklemme, sei das undemokratisch.

Bis 2028 wird man CHF 28 Mio. Schulden aufgebaut haben; wenn pro Jahr CHF 1 Mio. zurückgezahlt werden können, gehe das 20 Jahre, wobei das ein unrealistisches Szenario sei, da die Million ebenfalls aus dem Haushalt genommen werden müsse. Ein Abbau auf «0» ist praktisch unmöglich. Die Investitionen müssen zeitlich gestaffelt werden, damit die Schuldenobergrenze nicht überschritten wird.

Sie als Stimmbürger und als Steuerzahler, liebe Neunkircherinnen und Neunkircher, entscheiden jetzt, ob man dem Budget 2023 und der Finanzplanung bis 2026 zustimmt, oder aber einen Marschhalt einlegt, um das Budget zu überarbeiten, damit dieses vernünftig und für uns alle verkraftbar ist.

Gemeindepräsident Ruedi Vögele kommentiert, dass die sehr langen Ausführungen von P. Kummer recht schwierig nachzuvollziehen waren. Er verfügt Kraft seines Amtes als Vorsitzender angesichts dieses sehr langen Votums ab jetzt **eine Redezeitbeschränkung von 3 Minuten**.

Zum Rückweisungsantrag: eine Rückweisung an den Gemeinderat noch vor der Detailberatung macht wenig Sinn, denn der Gemeinderat muss ja wissen, wo man einsparen möchte oder aber, wo die gewünschten zusätzlichen Einnahmen generiert werden sollen. Der Gemeinderat ist durchaus bereit, über einzelne Positionen zu diskutieren, dafür ist die Gemeindeversammlung auch zuständig. Eine pauschale Rückweisung gibt dem Gemeinderat aber keine Richtung an und würde ausserdem nur zu unnötigen Verzögerungen führen. Daher macht der Gemeindepräsident beliebt, die Abstimmung über den Rückweisungsantrag mittels geheimer Abstimmung nach der Detailberatung durchzuführen.

Der Antragsteller ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Cédric Käppler meint, dass es doch immer die gleiche Leier sei: beim Kanton sei der Gebrauch von Eigenkapital für Steuersenkungen gut genug, aber wenn es um Investitionen geht, ist es nicht gut genug. Diese Investitionen sind für uns, für die Einwohnerinnen und Einwohner von Neunkirch. Er appelliert an die Anwesenden, dem Budget zuzustimmen, und es nicht abzuweisen, weil sparwütige Freisinnige Investitionen verhindern wollen. Es ist Eigenkapital vorhanden und ein guter Finanzverwalter, der darauf schaut.

Egidio Spada gibt zu Protokoll, dass der Finanzreferent Christian Schütz gesagt hat, dass alles von OBT, einer namhaften Firma, geprüft worden ist. Er moniert, dass man den langen Ausführungen von Peter Kummer nicht folgen konnte und gibt ihm das für ein anderes Mal zu bedenken.

Der Gemeindepräsident führt durch das Budget 2023 - Fragen oder Bemerkungen?

1) Bericht des Gemeinderates auf den	Seiten 26 und 27
2) Steuerertrag und Steuerfuss	Seite 30
3) Haushaltsgleichgewicht und Schuldenbegrenzung	Seite 31
4) Erfolgsrechnung	Seite 32
5) Investitionsrechnung	Seite 33

Folgende Investitionskredite werden der Gemeindeversammlung mit separaten Kreditvorlagen beantragt:

- Baukredit Neubau KITA
- Neubau Oberstufenschulhaus und Doppeltturnhalle (Investition durch Zweckverband GOSU)
- Attraktivierung Vordergasse, Planungskredit
- Ersatz Wärmeproduktion Wärmeverbund Neunkirch

6) Investitionen Finanzvermögen	Seite 34
---------------------------------	----------

Ruedi Vögele: Fragen, Diskussionen, wird das Rückkommen auf einen Bereich gewünscht?

Dieter Kunz hat eine Frage zu einer Investition im Finanzvermögen: es soll eine Scheune Gäissewaid GB Nr. 668 saniert werden - ein Grundstück westlich der Hasenbergstrasse, wo ein Hochspannungsmast drauf steht. Gibt es für diese Scheune ein Projekt oder wird das dort hingebaut? Im Amtsblatt vom 22.7.2022 wurde ein Abbruch und Aufbau auf GB Nr. 659 publiziert - was hat das mit der im Investitionsblatt angegebenen Sanierung zu tun? Ein Abbruch und Wiederaufbau ist etwas Anderes.

Ruedi Vögele bemerkt, dass hier eine falsche GB Nummer verwendet wurde - es handelt sich um einen Schreibfehler.

Stephan Gasser antwortet wie folgt: die Gemeinde hat diese Bauruine übernommen. Vor seinem Amtsantritt gab es in Neunkirch viele solcher Bauruinen. Die Gemeinde hat eine Unterhaltungspflicht für diese Liegenschaften. Wenn man laufende Investitionen tätigt, wie bei der Sanierung der Kindergärten, gestaltet sich eine Sanierung weniger aufwändig. Bei dieser Scheune wurde das versäumt, es ist ein Totalabriss erforderlich und darauffolgend ein Neuaufbau.

Ruedi Vögele bestätigt, dass diese Sanierung aus einem Abbruch und Neuaufbau besteht.

Dieter Kunz führt weiter aus, dass der Gemeinderat bis CHF 100k Kredite sprechen kann. Das vorliegende Projekt liegt über CHF 100k - bringt hier der Gemeinderat noch eine Vorlage?

Ruedi Vögele verneint diese Frage und verweist auf einen Gemeindeversammlungsbeschluss aus der Vergangenheit (Anmerkung: 7. Juni 2019, Traktandum 6), gemäss welchem der Souverän beschlossen hat, dass einfache Projekte, die budgetiert und in sich einheitlich sind, trotz Überschreitung von CHF 100k nicht mit einer separaten Vorlage an die Gemeindeversammlung gebracht werden müssen. Dies geschieht im Rahmen der Budgetbewilligung.

Dieter Kunz fährt fort: auf S. 27 sind Investitionen aufgeführt (siehe oben). Demgemäss gibt es einen Beschluss, dass ab einem gewissen Betrag für all die geplanten Strassen und Wasserleitungen noch eine Vorlage präsentiert wird - ist das richtig?

Ruedi Vögele berichtigt, dass dieser Beschluss vorsieht, dass nicht jeder Betrag, der über CHF 100k mit einer separaten Vorlage vor die Gemeindeversammlung gebracht werden muss. Weiter wurde beschlossen, dass der Gemeinderat diejenigen Investitionen bezeichnet, für welche er eine separate Vorlage machen wird und das sind die vier vorgenannten. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, müssten Sie heute mitteilen, für welche Investitionen Sie eine Gemeindeversammlungsvorlage verlangen. Es liegt somit in der Verantwortung des Gemeinderates, welche Projekte über CHF 100k er der Gemeindeversammlung vorlegen möchte.

Hermann Hiltbrunner meint, man könnte diese Diskussion abschliessen, indem man bekannt geben würde, was das für ein Schopf ist - für einen Honigzüchter, einen Schiessverein, Pistolenclub oder Hundezüchter. Wenn es ein Schopf ist, den niemand braucht und der verfallen ist, stellt sich die Frage, warum man den wieder aufbauen soll.

Stephan Gasser präzisiert, dass der Schopf einem Pachtvertrag untersteht und dieser Pachtvertrag endet 2036. Der Schopf wird als Viehstall genutzt.

Ruedi Vögele hält fest, dass die Detailberatung abgeschlossen ist und fragt Peter Kummer, ob er am Rückweisungsantrag festhalte und ob sich noch jemand zum Rückweisungsantrag äussern möchte, was nicht der Fall ist.

Es wird zuerst über Antrag 2, geheime Abstimmung abgestimmt, dazu braucht es 1/6 der Anwesenden, d.h. 29 Stimmen.

Antrag 2:

Die Abstimmung über den Antrag 1 hat geheim (schriftlich) zu erfolgen.

JA 29

Mit 29 Ja-Stimmen ist das nötige Quorum von einem 1/6 der anwesenden Stimmen erreicht. Über Antrag 1 wird schriftlich (geheim) gestimmt:

Antrag 1:

1. Das Budget 2023 ist zurückzuweisen
2. Auftrag an den Gemeinderat: Überarbeitung des Budgets 2023 und des Haushaltplans 2019 bis 2026 gemäss den Regeln des Finanzhaushaltsgesetzes (ausgeglicherer Haushalt), bis ins Jahr 2026 keine Steuererhöhungen und den maximal zulässigen Fehlbetrag auf CHF 300'000 pro Jahr oder durchschnittlich über vier Jahre auf CHF 300'000 festzulegen.
3. Investitionen: Die zukünftigen Projekt- und Kreditanträge sind zeitlich so zu priorisieren und zu staffeln, dass das benötigte Fremdkapital (das heisst Schulden) den Betrag von CHF 15 Mio. nicht überschreitet.

JA 40 NEIN 121

Der Rückweisungsantrag von Peter Kummer wird damit abgelehnt.

Dieter Kunz weist den Gemeindepräsidenten darauf hin, dass Leute die Versammlung verlassen. **Ruedi Vögele** informiert die Versammlungsteilnehmenden darüber und erklärt, dass die Anzahl der anwesenden Stimmen trotz Personen, welche die Versammlung verlassen haben, gleichbleibt und diese fehlenden Stimmen so behandelt würden wie Enthaltungen.

Das Wort geht an die GPK, Bericht Seite 29

GPK Präsident Ruedi Rauber heisst die Anwesenden ebenfalls willkommen und gibt zu Protokoll: *«den Antrag der GPK vorzustellen, ist wie ein Schiff für mich und im Moment ist es in Schräglage»*. Er gibt zu bedenken, dass noch nicht der ganze Weg zurückgelegt worden ist: *«wir haben noch keine 8 Jahre hinter uns, sondern erst 3!»* Alles andere sind Prognosen. Noch eine Bemerkung zum Kredit: die Refinanzierung ist dort mit enthalten, das wurde berechnet. Sobald der Kredit aufgenommen und in ein Projekt investiert wird, muss vom ersten Jahr an zurückgezahlt werden. Dieser Teil bleibt, im Gegensatz zu anderen Kosten, die variabel sind. Kurz zum Antrag: die GPK hat geschrieben: *«die Regel des Haushaltes sind eingehalten»*. Die GPK hat das intensiv diskutiert und muss sich dazu äussern. Die GPK hat es nicht einfach durchgewunken, und war ebenso wenig begeistert wie der Gemeinderat. Er findet es schlecht, das Budget mit globalen Begründungen zurückzuweisen. Wenn es darum geht, Einsparungen zu machen, ist es schwierig, das durchzusetzen. Er hofft auf eine bessere Zahlenbasis in ein paar Jahren. Er warnt davor, irgendwelche Sachen zu verkaufen, nur damit ein schönes Budget präsentiert werden kann. Er plädiert dafür, die Rechnung abzuwarten. Die GPK schliesst sich dem Antrag des Gemeinderates betr. Ergebnis und Steuerfuss an und beantragt deren Genehmigung.

Feststellung, dass die Detailberatung zum Budget 2023 abgeschlossen ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Gemeinde Neunkirch zu genehmigen und den Steuerfuss der natürlichen Personen auf 99% (Vorjahr 99%) und den Steuerfuss der juristischen Personen auf 89% (Vorjahr 89%) festzusetzen.

JA 131 NEIN 19

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

* * * * *

5.1 Information zum Stand und Ausblick Gemeinsame Oberstufe Unterchläggi (GOSU)

Der **Schulreferent, Christian Schütz**, spricht zum Infotraktandum GOSU, unserer gemeinsamen Schule Unterchläggi:

Am 17. September 2021 haben die Gemeindeversammlungen der drei Verbandsgemeinden Hallau, Neunkirch und Wilchingen der Gründung des Zweckverbandes GOSU mit grossem Mehr zugestimmt.

Mit diesem „JA“ wurden folgende Aufgaben für den Zweckverband definiert:

- Aufbau der neuen gemeinsamen Oberstufe mit einem eigenen didaktischen und pädagogischen Konzept. Das Konzept wird von den Schulleitenden und der Lehrerschaft der drei Verbandsgemeinden gemeinsam erarbeitet.
- Organisation für den Schulstart im gemeinsamen Schulkreis an den bestehenden drei Standorten ab dem Schuljahr 2023 / 2024 (August 2023) unter einer Schulleitung – der Verbandsschulleitung.
- Planung der neuen gemeinsamen Schulanlage auf dem bestehenden Schulareal in Neunkirch

GOSU Zweckverband

GOSU steht für den Zweckverband gemeinsame Oberstufe Underchläggi von Hallau, Neunkirch und Wilchingen und deren Anschlussgemeinden Gächlingen, Oberhallau, Siblingen und Trasadingen.

Der Zweckverband besteht aus der Delegiertenversammlung und der RPK sowie der Verbandsschulbehörde, der Verbandsschulleitung, den Lehrerinnen und Lehrern, dem Pedell, usw.

GOSU Verbandsschulbehörde

Die VSB besteht aus folgenden 10 Mitgliedern:

- Guido Meier aus Hallau als Präsident
- Oliver Gerber aus Wilchingen als Vizepräsident
- Florian Wanzenried aus Neunkirch als Aktuar
- Daniel Helfer als Stellvertreter von Florian Wanzenried aus Gächlingen
- Matthias Meyer zuständig für Schulentwicklung und Qualität aus Hallau
- Corinne Baumann als Stellvertretung von Matthias Meyer aus Oberhallau
- Christian Schütz, Neunkirch, zuständig für Finanzen und Personaladministration
- Thomas Berger aus Trasadingen
- Karin Spengler aus Siblingen
- Corinne Schläpfer aus Wilchingen

Überblick Meilensteine / Rückblick

Im Februar 2022 erfolgte die Wahl der Mitglieder der VSB. Im vergangenen Juli wurden die Studienarbeiten ausgestellt und die Wahl vom Siegerprojekt bekannt gegeben. Seit August 2022 arbeitet Christian Bach als unser GOSU-Schulleiter.

Überblick Meilensteine / Ausblick

Delegiertenversammlung am 23. Februar 2023, Abnahme Baukredit

Gemeindeversammlung mit Abstimmung zum Baukredit: 13. April 2023

Parallel dazu läuft die Zusammenführung vom Schulbetrieb und die Vorbereitungen für den Baustart und der anschliessenden Baurealisierung.

Im August 2023 tritt der Schulkreis GOSU in Kraft. Die Übergangsphase 1 Schulkreis, 1 Schulleitung, an 3 Standorten startet.

Im August 2025 findet das erste Mal Unterricht im neuen GOSU Schulhaus statt.

Aktueller Stand / Schwerpunkte GOSU

Struktureller und kultureller Aufbau Verbandsschulbehörde:

- Struktur des Zweckverbands und der Verbandsschulbehörde steht
- Strategische Ausrichtung GOSU in Bearbeitung
- Reglemente und Grundlagen in Bearbeitung

Struktureller und kultureller Aufbau GOSU Schulbetrieb:

- Zusammenführung der Lehrerteams und des Schulbetriebs
- Erarbeitung Grundlage für zukünftige Zusammenarbeit
- Budget- und Ressourcenplanung für Schuljahr 2023/24

Laufende Projekte:

- Bauprojekt
- IT-Aufbau
- Pädagogisches Konzept in Kerngruppe unter der Leitung von C. Bach und M. Meyer

Aktueller Stand / Schulleitung

Hallau	Neunkirch	Wilchingen	GOSU
20 % Christian Bach Oberstufe	100 % Isabelle Niggli Ober- und Primarstufe	30 % Jeannette Oostlander Oberstufe	80 % Christian Bach Aufbau und Zusammenführung der bestehenden Schulbetriebe
80% Barbara Imobersteg Primarstufe		65 % Barbara Schlatter Primarstufe	

Aufgaben Christan Bach, GOSU-Schulleiter:

- Zusammenführen der drei Standorte und struktureller Aufbau
- Erarbeitung des Pädagogischen Konzepts
- Übergeordnete Planungsarbeiten, Budgetierungen, Rekrutierungen, Zusammenführung der IT

- Koordination sowie die Kommunikation rund um GOSU in Bezug auf den Schulbetrieb
- Planung Übergangsjahre Schuljahr 2023/24 sicherstellen

Der **Baureferent Stephan Gasser** macht Ausführungen zum Bauprojekt:

(Folien sind im Anhang)

Die Anordnung der Neubauten führt zusammen mit den vorhandenen Bauten zu einer neuen und interessanten Freiraumsituation. Der parallel zur Schulstrasse ausgerichtete Schulneubau hat zwei nachvollziehbare Zugänge. Einmal von der Ecke Schulstrasse / Gächlingerstrasse und einmal aus dem neu entstandenen Hof, an welchem sich auch der Zugang zum Altbau befindet. Parallel zur Schulstrasse befindet sich der Aussenbereich der Mensa. Seine Positionierung wirkt öffentlich und lädt auch das Städtchen ein, was als eine schöne Geste gewertet wird. Über eine attraktive und grosszügige Treppenanlage, welche zum Sitzen in der Pause einlädt, erreicht man den zentralen Schulplatz. Dieser ist mit einzelnen Gehölzen und einem Spielplatz gestaltet. Die restlichen Freiräume werden im Wesentlichen belassen.

Die neue Turnhalle und die Aussensportanlagen sind durch deren räumliche Nähe nutzertechnisch gewinnbringend zueinander angeordnet und können kombiniert miteinander bespielt werden. An dieser Stelle, Danke an alle aktivbeteiligten Vereine und Turnlehrer, welche sich an der Sitzung vom 31. Oktober eingebracht haben. Dank euch konnte ein neugestalteter Aussenraum entstehen, welcher für alle Vorteile bietet.

Folie 69 / Schulhaus: Niveau 2: Schulunterricht auf einer Ebene mit einer Lernlandschaft pro Jahrgang und Inputzimmern. Eine offene Lernhalle zum freien Möblieren und Aneignen, dank Aussenenzfluchtung über Laubengänge. Das Unterbringen von Lernlandschaften und Klassenzimmerstrukturen zeigt die Flexibilität der Gebäudestruktur und Möglichkeiten der Anpassbarkeit von Raumstrukturen. Neu findet auch in den Gängen Unterricht statt - ein Prinzip des pädagogischen Konzeptes. Der zentrale Lernhallenbereich verfügt über Tageslicht mittels Oblichtern.

Folie 70: Niveau 1: Aula mit Mittagstisch, Schulkochen, Werken und Musikschule sowie Lehrer- und Administrationsbereich. Alles ebenerdig an die Aussenräume anschliessend, für Aussennutzung, Anlieferung und Entfluchtung. Die «rue interieur» erschliesst das Gebäude in Längsrichtung mit «Treppenstichen» ins obere Niveau, die die Erschliessungszone in der Vertikalen immer wieder grosszügig öffnet und mit Tageslicht versorgt.

Folie 71: Niveau 0 Sockelnutzung der Schule und Anbindung an den neuen, grosszügigen Pausenplatz. Unterbringen von Heilpädagogik, DaZ und Schulsozialarbeit. Daneben auch Versorgungsebene mit Hauswarträumen und Technik.

Tiefgarage als unabhängige Nutzung der Schule mit unabhängiger Zufahrt und Ausgang.

Folie 72: Längsschnitt: Erschliessung des Gebäudes in Längsrichtung sichtbar von Niveau 0 ins Niveau 1 mit den vier Aufgängen. Auffallend ist der überhohe Lüftungsraum zur Unterbringung der Lüftungsgeräte.

Folie 73 Turnhalle, Niveau 0: Der Zugang zur Turnhalle befindet sich auf der Südseite, von der Allee auf geradem Weg erschlossen. Direkt vor dem Gebäude befinden sich Veloabstellplätze, die mit der bestehenden Zivilschutzanlagen-Abfahrt kombiniert werden. Der Zutritt erfolgt über das Foyer mit dem dazugehörigen Office/Kiosk. Die Galerie, ein Geschoss über dem Turnhallen Boden, dient als Zuschauer-raum, wie auch der Erschliessung der Nebenräume im Zugangsgeschoss (Turnierbüro, Lehrergarderoben, etc.), sowie Zugang zur grosszügigen Treppe, die ins Untergeschoss führt.

Folie 73, Niveau -1: Entlang dem Korridor befinden sich die Garderoben und WC Anlagen, direkt gegenüber der Doppeltturnhalle Typ B (44x23.7 Meter), die sich in einen 1/3 und 2/3 Partition unterteilen lässt.

Folie 74: Querschnitt und Längsschnitt: Gut zu sehen die Sheddächer Anordnung, die das Tageslicht ins Gebäude bringen.

Ansicht Süd: Zugangsansicht, wo sich das Gebäude über die Breite des Foyers öffnet.

Folie 75, Ansicht West: Zeigt die Gebäudefigur mit Giebelfassade und den Oblichtgauben.

Folie 76 Eckdaten, Generell: Die Gebäude sind in Holz konstruiert, mit charakteristischen Doppelstützen und Einfachträger, und ruhen auf einem Massivbaufundament in Beton. Die Konstruktionsweise zeichnet sich auch in der Fassadensprache ab, mit einer Holzfassade, die sich im Rhythmus des Trägerrasters öffnet.

Die Energieversorgung basiert auf dem geplanten Wärmeverbund und der Stromerzeugung mittels einer PV-Anlage auf dem Dach. Die Wärmeverteilung wird über die Bodenheizung gemacht. Die mechanische Belüftung mit Kippflügeln für die Nachtauskühlung sorgt für ein angenehmes Klima

Die Fassadengestaltung, bzw. Farbe ist noch nicht fix und Bestandteil der weiteren Entwicklung.

Folie 77 - Lernlandschaften - Was sind Lernlandschaften und ihre Vorteile?

Jede Schülerin und jeder Schüler hat einen eigenen, ruhigen Arbeitsplatz in der Lernlandschaft; dort wird nicht unterrichtet. Lehrerinnen und Lehrer sind jederzeit anwesend und bieten den Schülerinnen und Schülern Unterstützung und Hilfestellung. Durch Möbel und Pflanzen kann die Lernlandschaft individuell auf Bedürfnisse angepasst werden. Der Entscheid für die drei grossen Lernlandschaften ist durch die Verbandsschulbehörde gefällt worden. Erarbeitet durch verschiedene Schulmodelle im Rahmen des pädagogischen Konzepts durch die Lehrerteams der Gemeinden Hallau, Neunkirch und Wilchingen. Es war ein Mehrheitsentscheid nach geheimer Abstimmung für Modell «3 grosse Lernlandschaften». Der Antrag wurde durch die Teilnehmenden Lehrpersonen im Workshop vom 17.08.2022 an die VSB gestellt. Der Antrag zum Modell wurde der Verbandsschulbehörde am 31.08.2022 vorgestellt und einstimmig angenommen

Folie 70 - Meilensteine Bauprojekt: Da möchte ich erwähnen, dass noch in diesem Monat das Vorprojekt mit der Kalkulation der Fachplaner abgegeben wird.

Folie 80, Ansicht Nord: Zeigt die Seite zum Fussballfeld, mit direkter Einsicht in die Halle. Die Fenster auf der Nordseite sind nicht direkt besonnt und sorgen für angenehme Lichtverhältnisse

Folie 81, GOSU Homepage: Bitte schauen Sie zwischendurch auf unsere Homepage, auf dieser wird die Präsentation aufgeschaltet.

Der **Gemeindepräsident** dankt den beiden Referenten für den ausserordentlichen Einsatz, der weit über das Mandat eines Gemeinderates hinausreicht. Es ist ein Generationenprojekt, das alle fordert, und ich weiss, wie stark vor allem der Baureferent als Vorsitzender der Baukommission in dieser Projektphase gefordert ist.

* * * * *

5.2 Information über den Wärmeverbund

Ruedi Vögele: Was ist passiert seit dem Urnen-Nein vom 28. November 2021? Darüber wurde in der Neunkircher Seite vom September im Klettgauer Bote bereits informiert.

Die Energiewelt ist heute eine andere als im Herbst 2021

- Energie wird knapper und teurer
- Nachhaltige, erneuerbare Energieproduktion wird dringlicher
- Auslandabhängigkeit muss reduziert werden (Erpressbarkeit)
- Sanierungsprojekte werden aufwändiger / komplizierter
- Fachkräftemangel / Lieferschwierigkeiten -> Verzögerungen in Ausführung

Der Gemeinderat hat sich anlässlich der Klausur im März 2022 mit zwei Themenschwerpunkten aus der Betriebskommission befasst:

Machbarkeitsstudie Wärmeverbund als Planungsinstrument wird mit den Themen aus der Abstimmungsdiskussion wie alternativen Grundwasser und/oder Erdwärmebezug, Biogasnutzung, Ausgliederung aus dem Finanzhaushalt der Gemeinde, Zusammenarbeit extern und auch in Bezug auf andere Standorte weitergeführt, erweitert und ergänzt

In folgenden Themen wird intensiv gearbeitet und werden die Grundlagen für die nächsten Schritte und Entscheide geschaffen:

- Umstellung Wärmeproduktion auf Grundwasser-WP
- Biogas
- Neuauflage Heizzentrale Muzäll

- Verkauf an private Betreiber

Eine Zusammenarbeit mit einem Privatanbieter; dort läuft eine externe Machbarkeitsstudie auf privater Basis, welche auf die heutige Gemeindeversammlung noch nicht abgeschlossen ist. Aus diesem Grund beschränkt sich die aktuelle Information zum Wärmeverbund auf das Vorgestellte, ein Richtungsentscheid kann noch nicht gefällt werden.

Erfreulich sind das grosse Interesse und die Anschlussbereitschaft an den Verbund, welcher im Moment aber eher eingeschränkt ist solange die Erneuerung und Erweiterung der Wärmeproduktion nicht abschliessend geklärt ist.

Mit den Kindergartenanschlüssen und spätestens mit dem Neubau GOSU brauchen wir hier aber eine klare Marschrichtung, eine solche wird hier drinnen und von der Gemeindeversammlung entschieden

* * * * *

6. Verschiedenes

Ruedi Vögele: Angekündigt wurden Anträge zur Mobilfunktechnologie in der Gemeinde Neunkirch. Grundsätzlich handelt es sich dabei um Anträge zu einem nicht traktandierten Geschäft. Somit sind die Anträge unter Verschiedenem zu behandeln und sind mündlich durch einen der Unterzeichner vorzutragen.

Der **Gemeindepräsident** übergibt das Wort **Claudia Roschmann**, welche im Namen von «Neunkirch - Strahlung mit Mass» sprechen wird.

Es wurde heute Abend sehr viel über Geld gesprochen; das, was uns am Herzen liegt, ist unbezahlbar: unsere Gesundheit.

Antrag 1:

Wir beantragen einen vorsorglichen Stopp und Rückbau der 5G-Mobilfunk-Technologie in der Gemeinde Neunkirch, bis die 5G-Strahlung exakt gemessen werden kann.

Begründung: Tatsache ist, dass nichtionisierende Strahlung bei den Zellen bereits bei tiefer Dosis oxidativen Stress bewirken (dies hat die BERENIS 2021 bestätigt und Bundesrat Berset bereits in seiner Bau-Einsprache auch aufgeführt).

Hochkarätige, kritische Messtechniker sind sich darüber einig: Mobilfunk-Strahlung aus adaptiven 5G-Antennen kann immer noch nicht rechtsgenügend gemessen werden. Siehe unter: [https://www.gigaherz.ch/wp-content/uploads\(2022/08/Faktenblatt-2022-3.pdf](https://www.gigaherz.ch/wp-content/uploads(2022/08/Faktenblatt-2022-3.pdf). Es gibt noch keine geeigneten Messgeräte dafür.

Antrag 2

Wir beauftragen den Gemeinderat, dem Vorsorgeauftrag gemäss der Schweizer Bundesverfassung Art. 10 Abs. 2 zum Schutz der Einwohner nachzukommen.

Begründung: Die Auswirkungen von adaptiven Funkantennen auf Mensch und Umwelt sind nicht abschliessend bekannt. Die neue Technologie der 5G-Antennen ist durch entsprechende Expertengruppen bis heute nicht abschliessend beurteilt worden. Gemäss den ethischen Richtlinien des Nürnberger Kodex von 1947 dürfen keine Experimente medizinischer, psychologischer oder anderer Art an Menschen vorgenommen werden. Die freiwillige Zustimmung der Versuchsperson/en ist unbedingt erforderlich.

Ruedi Vögele: Vorab besten Dank an die Antragsteller, dem Gemeinderat die Anträge im Voraus zuzustellen. Dies hat dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben, das Ersuchen gründlich abzuklären. Der Gemeinderat ist in einem ausführlichen Schreiben vom 10. Oktober 2022 auf die Anliegen Mobilantennen Gegner eingegangen und ist auch weiterhin offen für Gespräche. Die rechtlichen Mittel zur Verhinderung der Mobilfunkantennen sind ergriffen: es sind zwei Rekurse gegen die Baubewilligung der Gemeinde Neunkirch eingegangen. Soviel zur Ausgangslage.

Antrag 1 betrifft das Baubewilligungsverfahren, welches in der Zuständigkeit des Gemeinderates oder des Kantons liegt. Die Gemeindeversammlung hat zu diesem Thema keine Kompetenzen (vgl. Art. 26 Gemeindegesetz).

Der Gemeinderat muss diesen Antrag deshalb ablehnen, er kann in der Gemeindeversammlung nicht behandelt werden.

Zu **Antrag 2:** Für den Gemeinderat ist die Bundesverfassung Selbstverständlichkeit. Für ihn als politische Behörde hat sie oberste Priorität, er arbeitet nach der Bundesverfassung und lebt sie.

Es gibt keinen Grund, über diese Tatsache die Gemeindeversammlung zusätzlich befinden zu lassen.

Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat auch diesen Antrag ab, er kann in der Gemeindeversammlung nicht behandelt werden.

Die Anträge werden in der Gemeindeversammlung nicht behandelt. Massgebend sind die Gemeindeverfassung und das Gemeindegesetz, welche festlegen, was in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fällt und was die Befugnisse des Gemeinderates sind. In unserem Schreiben an die Initianten wurde ein Weg aufgezeigt, wie man handeln muss, wenn man so etwas verhindern will, aber so, wie es die Initianten vorgetragen haben, geht das nicht.

Claudia Roschmann hat ein Problem: wir haben euch alle gewählt. Wir haben im Rahmen dieser ganzen Situation Unterschriften gesammelt von ca. 300 Leuten, und zwar nur in dem Bereich, der direkt betroffen ist. Also nicht auf der ganzen Gemeinde. 300 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich dazu geäussert, dass sie diese Antenne nicht wollen - wie könnt Ihr das einfach ignorieren? *«Ich bin entsetzt - ich kann das nicht fassen»*.

Ruedi Vögele berichtigt, dass es nicht darum geht, dass der Gemeinderat das ignoriert, sondern dass für euer Anliegen die Gemeindeversammlung nicht zuständig ist. Er betont, dass diese Themen aus rechtlichen Gründen gar nicht behandelt werden

dürfen. Der Gemeinderat würde damit gegen Gemeindeverfassung und Gemeindegesetz verstossen.

Christof Billeter verweist auf die zwei Infoveranstaltungen mit sehr kompetenten Rednern, Daniel Laubscher, der klar gesagt hat, dass Baugesuche für Mobilfunkantennen beim Gemeinderat liegen. Man sollte wissen, dass diverse Gemeinden in der Schweiz über den Gemeinderat bestimmt haben, dass 5G momentan nicht erwünscht ist und das wurde an der Gemeindeversammlung so durchgesetzt. Wenn eine Mehrheit der Neunkircher Bevölkerung hier ist, kommt es gar nicht darauf an - es gibt einen Weg, egal ob über Gemeindeverfassung ... es gibt auch kompetente Leute - Herr Laubscher hat sich dem Gemeinderat angeboten. Er kann fast nicht glauben, dass der Rekurs die einzige Möglichkeit ist. Im Moment sind 15 Fälle beim Bundesgericht hängig. Er ist nicht gegen Mobilfunk, besitzt auch ein Natel. Er findet das eine faule Ausrede des Gemeinderates und kann das so nicht akzeptieren. Er findet es falsch. Es gibt in der Schweiz das Subsidiaritätsprinzip, d.h. auf Gemeindeebene bestimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sonst leben wir nicht in der Demokratie, wie man es uns weismachen will.

Ruedi Vögele kann sich nur wiederholen: wie Christof Billeter bereits selber gesagt hat, ist für das Baugesuch der Gemeinderat zuständig. Der Gemeinderat bestimmt darüber und nicht die Gemeindeversammlung. Wir können nicht einfach die Gemeindeverfassung ausser Kraft setzen. Das hat nichts mit Verantwortung zu tun, sondern es ist eine reine Frage der Kompetenz und diese liegt für Baugesuche NICHT bei der Gemeindeversammlung.

Claudia Roschmann fragt nochmals, warum der Gemeinderat 300 Leute ignorieren kann?

Ruedi Vögele betont noch einmal, dass die Initianten ihren Antrag vor dem falschen Organ stellen - die Gemeindeversammlung ist dafür nicht zuständig.

Christof Billeter präzisiert, dass nicht die Forderung im Raum steht, das Baugesuch anders zu beurteilen, sondern das Anliegen ist, dass bevor die Technologie gemessen werden kann, 5G nicht weiter ausgebaut wird. Eine 5G Antenne existiert auf dem Schmerlat. Er ist der Auffassung, dass man das in die Verfassung reinschreiben kann. Was spricht dagegen?

Ruedi Vögele weist ihn darauf hin, dass er einen Antrag stellen kann, die Verfassung zu ändern; baurechtliche Angelegenheiten gehören nicht vor die Gemeindeversammlung. Was das Respektieren der Bundesverfassung anbelangt, so tut das der Gemeinderat und sonst müssen Sie uns konkret sagen, wo wir es nicht tun.

Christof Billeter antwortet, dass 5G ein Experiment am Mensch sei. Vor zwei Wochen haben wir dem Gemeinderat unsere Anträge geschickt, es sollte im Gemeinderat besprochen werden und man wollte sich wieder bei uns melden. Das ist nicht passiert. Wir sind davon ausgegangen, dass die Anträge in Ordnung sind. Er beruft sich darauf, dass er nicht wisse, wie solche Anträge zu formulieren sind. Er fühlt sich abserviert (Applaus).

Ruedi Vögele korrigiert, dass das Mail bestätigt worden ist, dass Sie die Anträge stellen können.

Albert Walter findet den Aufwand, den die Verwaltung betreiben musste, enorm und doch bringt es nichts und er fragt den Gemeinderat an, was nun beschlossen werden soll.

Ruedi Vögele klärt ihn auf, dass die Baubewilligung erteilt worden ist und zwei Rekurse beim Kanton hängig sind.

Christof Billeter möchte es noch einmal wissen: *«die Bewohnerinnen und Bewohner von Neunkirch können also nicht bestimmen, ob sie 5G wollen oder nicht - ist das richtig? »*

Ruedi Vögele verneint und verweist nochmals auf die Antworten des Gemeinderates.

Christof Billeter beharrt darauf, dass der Gemeindepräsident ihnen beim Gespräch im Sommer gesagt hat, sie müssten über die Gemeindeversammlung ...

Ruedi Vögele: aber nicht über das Baugesuch!! Das ist der falsche Weg ...

Christof Billeter wirft dem Gemeinderat vor, dies nicht im Voraus gesagt zu haben ... das ist für ihn nicht fair, was hier läuft - aber danke! (Applaus)

Ruedi Vögele betont noch einmal, dass sich der Gemeinderat an die Gesetze gehalten hat. In den Rekursverfahren soll entschieden werden, ob die Werte eingehalten sind - es ist nicht Sache des Gemeinderates, das beurteilen zu können.

Egidio Spada (der erste Teil war ohne Mikrofon und daher nicht hörbar) ... die Strahlung ist über 1000.

Carl Stähle räumt ein, dass einer der Rekurse von der Firma Hidrostal gegen die Salt Antenne auf der Parzelle der Firma Rahm eingereicht wurde. Die erste Antenne hätte vor dem Kreisel erstellt werden sollen. Der Gemeinderat hat das abgelehnt. Diese Kompetenz hat er sich genommen; er kann sehr wohl sagen, ob er etwas will oder nicht. Ganz so unfähig ist der Gemeinderat nicht. Lustigerweise hat dann der Regierungsrat den ablehnenden Entscheid des Gemeinderates aufgehoben. Der Gemeinderat hat Salt geraten, ins Industriequartier auszuweichen. Auch Hidrostal ist von Salt angefragt worden - Hidrostal hat abgelehnt. Einer hat sich dann erweichen lassen, hat seine Firma der Schmid Recycling, SH, verkauft und diese gehört mittlerweile einem Österreicher. Dem kann es gleich sein, wo diese Antenne steht. Hidrostal hat einen Neubau realisiert, mit grossen Fenstern, so dass man die 30m hohe Antenne bestens sieht. Aber im Industriegebiet steht sie ja gut. Hidrostal hat Rekurs eingelegt, im Wissen darum, dass die Chance gering ist, durchzukommen. Wer es versucht, endet am Schluss vor Bundesgericht und muss gute Argumente und genügend finanzielle Mittel haben. Er betont noch einmal: wenn der Gemeinderat will, kann er sehr wohl Nein sagen. Danke (Applaus).

* * * * *

Dieter Kunz hat mit der Antenne abgeschlossen, und möchte einen Antrag auf Verfassungsänderung stellen (50:36). Es wurde per Flugblatt angekündigt. Das oberste Organ der Gemeinde sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die ihre Rechte an der Urne oder an Gemeindeversammlungen wahrnehmen. Es ist eine Tatsache, dass jeweils nur 60 bis 80 Stimmberechtigte die Gemeindeversammlungen in

Neunkirch besuchen. Über Kredite in Millionenhöhe wird abgestimmt. Wenige Menschen entscheiden über grosse Ausgaben. Das sind keine demokratischen Entschiede. Die Qualität der Anträge des Gemeinderates - wir haben heute weiss Gott lange genug darüber diskutiert - ist oft nicht überzeugend, es wird oft einseitig informiert, Dokumente in der Broschüre sind oft unlesbar und falsch angeschrieben, der Zeitraum vom Erhalt der Einladung bis zur Gemeindeversammlung ist sehr kurz, so dass Diskussionen in den Parteien und in der Öffentlichkeit kaum möglich sind. Nach den Gemeindeversammlungen sollen bei einmaligen Ausgaben ab CHF 600'000 und bei jährlich wiederkehrenden Beträgen von CHF 100'000 immer mit einer Urnenentscheidung getroffen werden. Die Entschiede wären somit einiges demokratischer abgestützt. Um die Situation zu verbessern, beantrage ich die Anpassung der Verfassung von der Gemeindeversammlung als erheblich zu erklären.

Der **Antrag** lautet wie folgt:

Als „Erheblich“ erklärt wird, dass jeweils nach positivem Beschluss an der Gemeindeversammlung, Einmalbeträge ab CHF 600'000 und bei wiederkehrenden Ausgaben von über CHF 100'000 pro Jahr, die Schlussabstimmung an der Urne stattfindet.

Die Gemeindeverfassung Neunkirch ist entsprechend anzupassen.

Die Abstimmung soll geheim (verdeckt) erfolgen. Gemäss Gemeindeverfassung (Art. 8, Befugnisse, Abs. c) ist „für Erlass und Änderung der Gemeindeverfassung“ die Gemeindeversammlung zuständig.

Artikel 19 regelt die Kompetenz des Gemeinderates, Abs. e) „dieser vollzieht die Beschlüsse der Gemeindeversammlung.“

Über einen allfälligen Gegenvorschlag des Gemeinderates bezüglich der Schwellenwerte zu Schlussabstimmungen an der Urne könnte schon heute entschieden werden.

Schön wäre es, das Geschäft abschliessend an der nächsten Gemeindeversammlung zu behandeln. Darum wird der Gemeinderat höflich angefragt, auf das jährige Vorprüfungsrecht des Antrages zu verzichten. (Art 38 Abs. 4 Gemeindegesetz)

Eventualiter: Sofern 1/3 der Stimmberechtigten es verlangt, findet die Schlussabstimmung zu diesem Geschäft an der Urne statt (Gemeindeverfassung Neunkirch Art 8 Abs. b).

Gerne gebe ich den Antrag in Schriftform (und mit Stick) dem Versammlungsleiter ab, damit dieser die weiteren Schritte antragsgerecht einleiten kann. Danke.

Ruedi Vögele fasst zusammen, dass der Antrag in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt und stellt den Antrag zur Diskussion.

Robert Reutemann findet es berechtigt, so einen Antrag zu stellen, dann soll man aber ehrlich sein und auf Einwohnerrat und Urnenabstimmungen umzustellen. Er fordert die Initianten auf, einen Vorschlag auszuarbeiten und an der nächsten Gemeindeversammlung zu bringen.

Ruedi Vögele nimmt im Namen des Gemeinderates zum Antrag Stellung: es ist bereits heute so, dass Vorlagen an die Urne gebracht werden können. Seit 2012 kann die Gemeindeversammlung dies beschliessen bei Kreditbegehren über einer Million. Das Instrument wurde bisher zwei Mal in Anspruch genommen. Wenn Sie der Gemeindeversammlung ihre eigene Kompetenz derart drastisch beschneiden, kann es sein, dass die meisten Projekte gar nicht mehr gross diskutiert werden können. Es macht keinen Sinn, über etwas zu diskutieren, über das am Ende doch nicht abschliessend entschieden werden kann. Die Gemeindeversammlung fungiert dann als «Vorlauferhitzer» und letztlich wird an der Urne abgestimmt. Heute haben die anwesenden Stimmberechtigten die Möglichkeit, darüber zu befinden, ob Sie einen Betrag an die Urne verweisen wollen oder nicht. Würde man diese Verfassungsänderung durchführen, ist es Pflicht, dass alles über CHF 600'000 auch an die Urne geht, sofern man dem Antrag zustimmt. Es wurde kurz erwähnt, es liegt an Ihnen, wie sehr Sie Ihre Kompetenz beschneiden wollen. Es ist ein erster Schritt, sich selber abzuschaffen, weil es nicht mehr viel Sinn macht, die Gemeindeversammlung beizubehalten. Dies ist eine erste Einschätzung. Der Gemeinderat wird jedoch von seinem Vorprüfungsrecht Gebrauch machen. Das ist ein komplexes Thema, welches sauber ausgearbeitet werden muss, allenfalls sogar mit einer Kommission oder Arbeitsgruppe.

Ruedi Vögele lässt zuerst über die geheime Abstimmung abstimmen.

JA 17 NEIN 0

Die erforderliche Stimmenzahl von 29 wurde nicht erreicht, der Antrag auf **geheime Abstimmung ist damit abgelehnt**.

Ruedi Vögele liest den oben festgehaltenen Antrag nochmals vor und lässt offen abstimmen.

Bei Einmalbeträgen ab CHF 600'000 und wiederkehrenden Ausgaben von über CHF 100'000 pro Jahr soll nach positivem Beschluss an der Gemeindeversammlung die Schlussabstimmung an der Urne stattfinden.

JA 42 NEIN 85

Der Antrag von Dieter Kunz wird abgelehnt und ist damit als nicht erheblich erklärt worden.

* * * * *

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, schliesst der Gemeinderat in eigener Sache:

Verabschiedungen:

Elsbeth Platt hat ihr Amt als Stv. Weibelin im Herbst 2022 zur Verfügung gestellt. Sie hat ihr Amt mit grossem Engagement und Zuverlässigkeit erledigt.

Martin Klingenfuss hat die Aufgabe des Heizungswartes Wärmeverbund von 2016 bis Ende Heizsaison 2022 geführt.

Der Gemeindepräsident dankt beiden für ihren Einsatz, den sie für die Gemeinde geleistet haben und bittet um einen Applaus!

Willkommen:

Vroni Ochsner tritt die Nachfolge von Elsbeth Platt als stellvertretende Weibelin an, sie ist kürzlich nach Neunkirch gezogen

Isabelle Niggli hat die neu geschaffene Schulleitung mit Kompetenz an der Primarschule Neunkirch übernommen, sie wohnt in Schaffhausen.

Martin Baumann muss ich Ihnen nicht weiter vorstellen, er ist ein Glücksfall für den Wärmeverbund und hat die Betreuung des Wärmeverbundes als Nachfolger für Martin Klingenfuss übernommen

Moustapha Halhal ist neu Pedell im Schulhaus Mühlengasse, er wohnt ebenfalls in Neunkirch.

Damit komme ich langsam zum Schluss

Frage an meine Ratskollegen - Wenn keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, komme ich zum Abschluss.

Ich danke meinem Kollegium, der Gemeindeschreiberin und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeinde für den unermüdlichen Einsatz, den Ihr im vergangenen Jahr zum Wohle für unsere Gemeinde Nüchilch geleistet habt.

Wir haben viele spannende Aufgaben vor uns, und wir freuen uns auf das kommende Jahr mit all seinen Herausforderungen und spannenden Projekten.

Ich wünsche Ihnen und uns allen eine ruhige und besinnliche Adventszeit und gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Der Gemeinderat bedankt sich für Ihre Teilnahme und Ihr Engagement an der heutigen Gemeindeversammlung.

Ich freue mich auf die nächste Gemeindeversammlung und auf ein Wiedersehen voraussichtlich am **13. April 2023**, wiederum in der Städtlihalle

Ich habe Ihnen nicht zu viel versprochen, als ich sagte, dass Sie sich für das abendfüllende Programm entschieden haben. Ich hoffe, es geht nicht jede Gemeindeversammlung so lang - *«das ist die Längste, die ich bisher erlebt habe»*.

Damit erkläre ich die heutige Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 für geschlossen - 3.12.22: 0:31 Uhr

Die Verlängerung der Polzeistunde ist 02.00 Uhr

Ich wünsche Ihnen einen schönen restlichen Abend, eine gute Heimkehr - Dankevil-
mol (Applaus).

Neunkirch, 11. Dezember 2022/6. Januar 2023

Für die Richtigkeit:

Sonja Schönberger
Gemeindeschreiberin